

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24  
 Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6489  
 Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
**Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Musterbetriebe sein**

Erscheint wöchentlich Freitags  
 Bezugspreis vierteljährlich durch d. e. Post (ohne Belegz.)  
 2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3161

## Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben Deutschlands.

Wiederholt haben wir unsere prinzipielle und programmatische Stellungnahme zur Arbeiterfürsorge hier dargelegt. Es bedarf aber gleichermaßen in gewissen Zwischenräumen einer Zusammenstellung der jeweils vorhandenen sozialpolitischen Einrichtungen, um so ein überblickliches Bild der vorhandenen Arbeiterfürsorgeeinrichtungen zu gewinnen. Eine vom Verbandsvorstand herausgegebene Zusammenstellung gibt solche Übersicht nach dem Stande vom Jahresabschluss 1910. Sie soll in nachfolgendem als Unterlage unserer Ausführungen dienen.

### I. Sommerurlaub unter fortzahlung des Lohnes.

Noch heute hört man hier und da die Behauptung von Seiten mancher Verwaltungen, Vorgesetzten oder auch moralischer Streber „kollegen“: Die Verbesserungen und Verbesserungen für die Arbeiter wären ohne die Organisation auch gekommen. Ja, die fortgesetzte „Tränkelei“ der erschöpften Arbeiter vergrößere nur die entscheidenden Mörvertaten und verzögere so die Einführung arbeiterfreundlicher Maßnahmen.

Wie haltlos aber solche Medensarten sind, können wir leicht beim Kapitel „Sommerurlaub“ leicht prüfen. Vor Jahren mancher Organisation achtab sah nichts in dieser Beziehung. Und auch in den ersten Jahren unserer Organisationsarbeit, als die Streit zur energetischen Durchsetzung höherer Forderungen noch viel zu milden übrig ließ, sah es nicht besser aus. Von den 172 Orten unserer Zusammenstellung wurden Sommerferien (nach dem Jahr der Einführung gerundet) gewährt:

1899	2 Orte,	1900	4 Orte,	1901	7 Orte,	1902	15 Orte
1903	23	1904	39	1905	62	1906	80
1907	101	1908	126	1909	139	1910	155

Bei 17 Orten fehlen Angaben über das Jahr der Einführung.

Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, daß die zurzeit geltenden Bestimmungen erst in den letzten Jahren die gegenwärtige verbesserte Gestalt angenommen haben, während sie zudem zum Teil recht mangelhaft waren, was übrigens auch heute noch zum Teil der Fall ist.

Schon in der generellen Gewährung des Urlaubs überliert es noch heute beträchtlich. Nur 120 Gemeinden (d. h. 69 Proz. der Statistik) erlassen ihren sämtlichen vollen- und beschäftigten Arbeitern die regelmäßigen Ferien. Bei den Vatermörderstädten wird die Vollbeschäftigung sogar noch von der Mehrzahl der Stadtgemeinden bestritten. Nur 17 Gemeinden gewähren ihren Gemeindefunktionären und Räten auch Sommerurlaub bei voller Fortzahlung, 38 Gemeinden hingegen nicht, während bei 87 gemeinere Anstalten fehlen. Von den anderen Gemeinden, die den Urlaub nicht allgemein erteilen, erhalten einzelne Gruppen Arbeiter, und zwar in 25 Orten die Gasarbeiter, in 11 Orten sogenannte „Ständige“ bzw. Stadtarbeiter, in 1 Orten die Gas- und Wasserwerksarbeiter, in 3 Orten Elektricitäts-, Gas- und Wasserwerksarbeiter, in je einem Ort Elektricitäts- und

Gaswerksarbeiter, Schlachthofarbeiter, Schichtarbeiter allgemein, Schichtarbeiter der Gaswerke, Straßenreinigung, Gas- und Schlachthofarbeiter, Kalfallenabfuhrarbeiter und Kanalarbeiter. Es wird Aufgabe der beteiligten Orte sein, mit allen Kräften auf generelle Gewährung des Sommerurlaubs für alle Arbeiterkategorien hinzuwirken.

Sieht man sich gar die Bedingungen, unter denen Sommerurlaub gewährt wird, etwas näher an, so haben wir vollends keine Veranlassung in einem Symmus über die sozialpolitische Fürsorge der deutschen Stadtverwaltungen auszusprechen. Mit Ausnahme von 2 Orten (unter 172!) ist die Gewährung des Sommerurlaubs an eine bestimmte Beschäftigungsdauer gebunden, sonst ist für die Karenzzeit im Minimum ein Jahr und als höchste 12 Jahre vorgegeben. Meist ist die Höhe des Lohnes von der Anzahl der Dienstjahre abhängig. Nur 42 Gemeinden haben für sich einheitliche Karenzzeiten für alle Arbeiter, während 122 Gemeinden stufenmäßig erhöhten Urlaub gewähren auf Grund der längeren Beschäftigungsdauer. Es haben einheitliche Karenzzeiten für alle Arbeiter: 2 Gemeinden keine, 12 Gemeinden 1 Jahr, 6 Gemeinden 2 Jahre, 7 Gemeinden 3 Jahre, 13 Gemeinden 5 Jahre, 1 Gemeinde 8 Jahre und 1 Gemeinde 10 Jahre.

Verschiedene Karenzzeiten mit einem Mindestmaß von 1 Jahr 14 Gemeinden, 2 Jahren 17 Gemeinden, 3 Jahren 53 Gemeinden, 4 Jahren 5 Gemeinden, 5 Jahren 3 Gemeinden, 8 Jahren 1 Gemeinde, 12 Jahren 1 Gemeinde, bis zu 15 Jahren 1 Gemeinde.

Die Höchsthöhe der gestaffelten Karenzzeit, um den höchsten Urlaub zu erreichen, beträgt bei

2 Gemeind.	3 Jahre,	12 Gemeind.	5 Jahre,	12 Gemeind.	6 Jahre
7	7	3	9	65	10
3	12	2	13	1	14
4	15	5	20	1	30

bei je einer Gemeinde über 5, 10 und 20 Jahre!

Also 10 bis 12 Jahre kann man sich an manchen Orten ohne Ferien abdecken, dann aber — Stadtproletarier — kamst Du wenn Dich die aufreibende Arbeit nicht länger zu Deinen Vätern veranlaßt ein paar Tage im Jahre ansuchen. Wahrscheinlich, es gehört mehr wie Leidenschaft dazu, in solchen Bestimmungen das vielbenannte „warme Herz“ der Stadtverwaltung zu entdecken.

Und wie sieht es nun mit der Dauer des Urlaubs aus? Hier bringt unsere Statistik den unpräzisen Nachweis, daß die Sommerferien nicht nur nicht als Erholung machen werden können, denn sich in 1 bis 4 Tagen zu „behalten“ ist eine Sache, die niemand kann, nicht einmal der allernüchternsten Juristenhochschüler.

Einheitliche Urlaubsdauer gewähren 37 Gemeinden, und zwar: 3 Tage 7 Orte, 4 Tage 1 Ort, 5 Tage 2 Orte, 6 Tage 8 Orte, 7 Tage 3 Orte, 1 Woche 9 Orte, 8 Tage 6 Orte und 11 Tage 1 Gemeinde. Unbestimmt 3 Orte.

Bei dem gestaffelten Urlaub (nach Beschäfti-

gungsdauer) sieht die Sache zum Teil noch schlimmer aus: Von 132 Gemeinden gewährten 1 Tag 4 Orte, 2 Tage 10 Orte, 3 Tage 87 Orte, 4 Tage 19 Orte, 5 Tage 5 Orte, 6 Tage 5 Orte, 7 Tage 1 Ort, 2 Wochen 1 Ort.

Die Höchsthöhe im gehäufelten Urlaub geben auch kein erfreuliches Bild: 3 Tage 7 Orte, 4 Tage 5 Orte, 5 Tage 16 Orte, 6 Tage 58 Orte, 1 Woche 12 Orte, 7 Tage 21 Orte, 8 Tage 24 Orte, 10 Tage 15 Orte, 12 Tage 2 Orte, 14 Tage 8 Orte, 4 Wochen 1 Ort.

Wenn man sich klar macht, daß über 50 Proz. der Gemeinden im Mindestmaß 3 Tage, im Höchstmaß 1 Woche gewähren, so sollen endlich bürgerliche Stadtverordnete aufhören mit ihrem Gerede von der Gefahr solcher Ferien für die Privatindustrie, da diese dadurch gleichfalls zu Ferien-einführung gedrängt werde. In der Privatindustrie, Buchdruckeri und einer erheblichen Anzahl sonstiger Privatbetriebe ist nachweislich Vorbedingung wie Ausdehnung der Sommerferien weitentw. ferdichtlicher durchgeführt. Das tolle an der Sache aber ist die vielfach noch bestehende Bestimmung, daß Ferien nur gewährt werden, wenn Führung und Leitung des Arbeiters zu Veranstaltungen keinen Anlaß geben. Ein Rechtsanspruch besteht in keinem einzigen Fall. Sehen wir zu, daß der Ausbau der Ferienbestimmung überall von der Organisation in die Hand genommen werde, damit vorbildliche sozialpolitische Einrichtungen in den deutschen Stadtverwaltungen endlich einmal geschaffen werden.

## II. Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

Wenn man sich das Ruinertum der Bestimmungen (Grenzen, Dauer, Staffelung usw.) näher ansieht, das unsere Statistik aufweist (entsprechend den bestehenden Verhältnissen), so fragt man unwillkürlich, wie so etwas möglich ist. Der Deutsche Städte tag hat bis jetzt nicht allzuviel positive Arbeit geleistet. Hier könnte er sich wahrlich mit leichter Mühe ein Verdienst erwerben, wenn eine generelle Direktive zum weiteren Ausbau der bestehenden Bestimmungen gegeben und vermehrter Ausbreitung das Wort geredet würde.

Von 95 statistisch erfaßten Gemeinden gehen 48 Orte die Differenz allen Arbeiterkategorien zu, 16 Orte nur den ständigen, 9 Orte nur Arbeitern mit Haushalt, 2 Orte verheirateten Arbeitern, 1 Ort Arbeitern mit Angehörigen, 2 Orte städtischen Bediensteten, 6 Orte Gasarbeitern, je 1 Ort Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkarbeitern, Gas- und Wasserwerkarbeitern, Elektrizitätswerk- und Tiefbauarbeitern, Elektrizitätswerkarbeitern, Schlachthof- und Gaswerkarbeitern, Schlachthofarbeitern, Badepersonal, verheirateten Gasarbeitern, für einen Ort sind die Gruppen unbestimmt und für einen Ort sind keine Angaben vorhanden. Für Paternenwörter wird in 31 Orten die volle Differenz gezahlt, während 2 Orte nur teilweise und 24 Orte nichts zahlen, aus 38 Orten fehlen die Angaben. Die Paternenanzünder erhalten in 28 Orten volle, in 2 Orten teilweise Differenz, in 23 Orten nichts. In 12 Orten fehlen die Angaben.

Von 89 mitgeteilten Orten haben 10 unbestimmte Karenzzeit. Einheitshöhe haben insgesamt 41 Orte, davon 17 Orte ohne, 1 Ort mit 1 Monat, 17 Orte mit 1 Jahr, 2 Orte mit 2 Jahren, 2 Orte mit 3 Jahren, 3 Orte mit 5 Jahren und je 1 Ort mit 6 und 10 Jahren. Staffeltweise sich erhöhende Karenzzeit besteht in 35 Orten, von denen allerdings in 8 Orten für die Mindestdifferenzzahlungen keine Karenzzeit in Frage kommt. Für die anderen Orte gilt als niedrigste Karenzzeit einmal 2 Wochen, je zweimal 1 Monat, 14 Jahre, 12 Jahre, 8 mal 1 Jahr, einmal 2 Jahre, sechsmal 3 Jahre, einmal 5 Jahre und viermal nach erreichter Mündigkeit. Als höchste Grenze für die weitgehendsten Bezugsbedingungen gelten in einem Ort 25 Jahre, in einem Ort 16 Jahre, in einem Ort 10 Jahre, in einem Ort über 5 Jahre, in 7 Orten 2 Jahre, in einem Ort 15 Monate und in einem Ort ein Jahr.

Aber auch bei der Höhe der Differenzzahlung sind Einheits- und Staffeltage zu verzeichnen. 66 Orte zahlen

die Differenz einheitlich an alle ihre Arbeiter, hier wird als Höchstmaß von 44 Orten die Differenz zwischen dem Krankengeld und 100 Proz. der Lohnhöhe gegeben, in einem Ort für 90 Proz., in 6 Orten 80 Proz., in 7 Orten 75 Proz., in einem Ort 50 Proz., ferner inklusive Krankengeld in 2 Orten 50 Proz. des Lohnes, in einem Ort 1,20 Mk. pro Tag, in zwei Orten 1 Mk. pro Tag, in einem Ort 75 Pf. pro Tag, in einem Ort ein Tagelohn für die Woche. In 18 Orten erfolgt die Differenzzahlung staffelmäßig. Hier gelten als niedrigste Höhe ohne Einrechnung des Krankengeldes in einem Ort 50 Pf. pro Tag, in 2 Orten 3 Mk. pro Woche, in einem Ort 4 Mk. pro Woche, weiter unter Anrechnung des Krankengeldes, Zahlung der Differenz zwischen dem Krankengeld 50 Proz. des Lohnes in 4 Orten, für 60% Proz. in einem Ort, 75 Prozent in 5 Orten, 80 Proz. in 4 Orten. Als Höchstmaß wird die Differenz in 12 Orten auf 100 Proz., in einem Ort auf 90 Proz., in einem Ort auf 75 Proz. gezahlt. Ohne Einschluß des Krankengeldes wird als Höchstmaß in einem Orte 12 Mk. pro Woche, in 2 Orten 7,50 Mk. pro Woche und in einem Orte 1 Mk. pro Tag gewährt. In 9 Orten ist die Differenzzahlung verschieden, also ohne bestimmte Normen und aus 2 Orten fehlen die Angaben.

Die meisten der von der Statistik umfaßten Orte, und zwar 52, haben eine einheitliche Dauer der Differenzzahlung für alle Arbeiter festgelegt, und zwar: 4 Orte mit 3 Tagen, 1 Ort mit 1 Woche, 1 Ort mit 2 Wochen, 1 Ort mit 36 Tagen, 4 Orte mit 4 Wochen, 9 Orte mit 6 Wochen, 1 Ort mit 8 Wochen, 7 Orte mit 13 Wochen, 14 Orte mit 26 Wochen, 2 Orte mit 52 Tagen und in 8 Orten während der ganzen Krankheitsdauer. Für 30 Orte ist eine Staffelung auf Zeit je nach Beschäftigungsdauer vorgegeben, und zwar im Mindestmaß für 2 Orte 1 Tag, 6 Orte 1 Woche, 6 Orte 2 Wochen, 2 Orte 3 Wochen, 4 Orte 4 Wochen, 1 Ort 6 Wochen, 1 Ort 8 Wochen, 7 Orte 13 Wochen und 1 Ort 26 Wochen. Als Höchstmaß ist zu verzeichnen: 1 Ort 30 Tage, 2 Orte 2 Wochen, 2 Orte 4 Wochen, 3 Orte 6 Wochen, 2 Orte 8 Wochen, 10 Orte 13 Wochen, 8 Orte 26 Wochen und 2 Orte während der ganzen Krankheitsdauer, 11 Orte verschieden bzw. unbestimmt und 2 Orte ohne Angaben.

Wir fürchten nun freilich, daß unsere Leser mit dieser Aufzählung wenig anfangen können insofern der Mannigfaltigkeit, die keine rechte Uebersicht ermöglicht. Daran ist natürlich nicht die statistische Zusammenstellung, sondern die objektive Macht der Tatsachen schuld.

Es gibt also Differenzbetrag für einen Tag (!), wie auch solchen für die ganze Krankheitsdauer. Hinsichtlich des Ausmaßes zwischen Lohn- und Krankengeld ist der niedrigste Satz 50 Proz. unter Anrechnung des Krankengeldes, der Höchstmaß 100 Proz. in gleicher Weise. Bei der Karenzzeit finden wir, daß mehrere Orte keine Karenzzeit haben, hingegen auch wieder solche mit zehnjähriger Dienstzeit vorhanden sind. Rechtsanspruch wird nirgends gewährt. Verschiedene Gemeinden machen wiederum die Bewilligung von der „guten Führung“ des Antragstellers abhängig! Manage nehme überrannt werden die Arbeiter von manchen Stadtverwaltungen durch Uebermittlung der Mündigkeit ihres Arbeitsverhältnisses während der Krankheit. Auch eine „soziale Fürsorge“.

Wir haben den aufgeführten zusammengefaßten Zahlenreihen nur wenig hinzuzufügen. Zwar reizte es uns, die rückständigen Stadtgemeinden besonders herauszugreifen, da bei näherem Betrachten aber die Mehrzahl darunter fiel, die in der Statistik nicht aufgeführten Städte auch durchgängig nicht einmal solche sozialpolitische Ansätze aufweisen, mußten wir uns mit der melancholisch stimmenden Betrachtung zufrieden geben: Es sieht noch recht trübe aus mit den Sommerferien und der Differenzgewährung für städtische Arbeiter.

# Organisationsfähigkeit der Arbeiter.

Von Dr. Adolf Braun.

Millionen Arbeiter sind im Deutschen Reich gewerkschaftlich organisiert, aber noch mehr Millionen sind noch nicht organisiert. Zehntausende Arbeiter gehören dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter an, aber eine sehr beträchtliche Anzahl von Arbeitern fehlt ihm noch immer. Mannigfache Ursachen erklären die Organisierung der einen und die Organisationslosigkeit der anderen. Wenn auch keine Entschuldigungsgründe dafür vorhanden sind, daß so viele, denen die gewerkschaftliche Arbeit schon reichlichen Nutzen geschafft hat, nicht organisiert sind, so müssen wir doch nach den Gründen forschen, die die Organisationsfähigkeit der einen erleichtert, bei den anderen erschwert haben. Sicherlich sollten alle, die in städtischen Diensten als Arbeiter und schlechtbezahlte Angestellte wirken, der Organisation angehören. Unser Streben muß es sein und bleibt es, alle Schwierigkeiten, die uns im Wege stehen, zu überwinden, indem wir auch die schwer Organisierbaren der Gewerkschaft zuführen.

Wir unterscheiden gelernte und ungelernete Arbeiter, wir haben Arbeiter, die schon früher organisiert waren und die nun als städtische Arbeiter ihrer neuen Organisation zugeführt werden mußten. Es gibt Arbeiter von verschiedener Leistungsfähigkeit, dauernde Arbeiter, zeitweise Beschäftigte, mit dem Betrieb aufs engste verknüpfte und lose verbundene Arbeiter. Das sind so eine Reihe von Verschiedenheiten, die in der großen Masse der städtischen Arbeiter vorkommen. Aber es sind durchaus nicht alle Arten von Unterscheidungen. Es gibt junge und alte, männliche und weibliche Arbeiter, Arbeiter, die, ohne vorher eine Tätigkeit gehabt zu haben, gleich in die Stellung des städtischen Arbeiters gekommen sind, und andere, die schon für viele andere Unternehmer gewirkt haben, bevor sie sich dem städtischen Betrieb zugewendet haben. Es gibt Arbeiter, für die die Anwartschaft auf eine Pension das Entscheidende ist, und dann wieder Arbeiter, die von der Stadt beschäftigt werden, nur um ihr die Kosten der Armenfürsorge zu ersparen. Dann gibt es überaus zahlreiche berufliche Unterscheidungen in den städtischen Betrieben; schon die Mannigfaltigkeit dieser Betriebe und Verwaltungen, die Arbeiter beschäftigen, führt zu einer Vielfältigkeit von Arbeitskräften. Auch stoßen wir innerhalb des einzelnen Betriebes auf Arbeitsverrichtungen und Betätigungen in überaus zahlreichen Spielarten. Wir sehen die Verschiedenheit gelernter, angelernter und unangelernter Arbeiter; auch mannigfache Beschäftigungen, die bloß innerhalb der städtischen Betriebe vorkommen, die man innerhalb der Privatunternehmungen überhaupt nicht findet.

Wenn wir auch vollkommen absehen von den persönlichen Eigenschaften der Menschen, von ihren psychologischen und moralischen Voraussetzungen, von ihren Beziehungen und Idealen, so ergibt sich ohne jede Beachtung der individuellen Verhältnisse eine außerordentlich große Mannigfaltigkeit von Arbeitern und naturgemäß auch eine große Verschiedenheit ihrer Organisationsfähigkeit. Ist die schwerere oder leichtere Organisationsfähigkeit schon bei den anderen Arbeitern schwer festzustellen, so kompliziert sich diese Schwierigkeit in außerordentlich hohem Maße bei den städtischen Arbeitern. So kann man begreifen, daß es zuerst sehr schwer gefallen ist, mit den gewerkschaftlichen Beziehungen bei den städtischen Arbeitern Fuß zu fassen. Aber heute ist die Organisation schon so weit, daß in allen mannigfachen Schattierungen der städtischen Bediensteten und Arbeiter das Bedürfnis nach der Gewerkschaft erkannt wird. Mit der Tatsache des Wirkens der gewerkschaftlichen Organisation, mit den sichtbaren Erfolgen dieser Organisation, mit der Debung der Arbeiter, die allein der Organisation und der Furcht vor ihr zu danken sind, wächst naturgemäß auch die Schätzung der Organisation bei den Arbeitern, ihr Verständnis für Ziele und Zwecke der Gewerkschaft. Spät schließlich hat ihr an die unheimlichen, zweifelhaften, erst durch den Erfolg zu Bekräftigenden, die der Meinung sind, daß andere erst die Schwierigkeiten hinwegräumen sollen, daß dann, wenn die Aussichten auf Erfolg größer sind, Zeit genug ist, sich zu organisieren. Diese sind nachgelagerte, die erst spät erkannt haben, was notwendig ist, die man aber auch für die gewerkschaftliche Organisation gewinnen muß, weil die Voraussetzung vollkommener gewerkschaftlicher Leistung ist, die höchstmöglichen Erleichterungen für die Arbeiter zu erlangen durch die Organisation aller, die für die Gewerkschaft in Betracht kommen können.

Jeder Mann, der der Gewerkschaft zutrifft, erleichtert die Vertretung der Arbeiterinteressen und schwächt den Widerstand der

Gegner. Deshalb muß ununterbrochen gearbeitet werden, um dies zu gewinnen, die der Organisation noch fernstehen. Man mag es bedauern, daß so viel oft scheinbar vergebliche und kostspielige Zeit und Arbeit für die Agitation verwendet werden muß, aber sie ist notwendig, weil alles geschehen muß, um die Kraft der gewerkschaftlichen Organisation in volle Erscheinung treten zu lassen. Man muß sich auch bei den Schwierigkeiten der Agitation klar sein, daß bei der Mannigfaltigkeit von Arbeitern, Wünschen, Voraussetzungen und Strebungen in ihnen ganz begreiflicherweise die einen leichter und die anderen schwerer zu gewinnen sind. Es findet man die merkwürdige Erscheinung, daß die höchst qualifizierten Arbeiter wie die von schwächster Leistungsfähigkeit gleich schwierig zu organisieren sind.

Die höchstqualifizierten Arbeiter, die Virtuosen innerhalb ihrer Betätigung, meinen nur zu oft, daß sie unentbehrlich sind, daß man ihre Wünsche befriedigen müsse, wenn sie nur mit dem Weggehen drehen, und deshalb glauben sie, daß sie die Organisation nicht notwendig haben. Viel zu spät merken sie erst, daß das Unternehmertum, auch das städtische, sich weigert, jemanden für unentbehrlich zu halten. Wenn sie aber diese Erfahrung gemacht haben, wenn sie die Minderwertigkeit der Ausbeutung am eigenen Leibe kennen gelernt haben, dann ist es freilich zu spät, dann kann die Organisation ihnen keinen Mithalt mehr geben, weil sie außerhalb des Betriebes gestellt sind nicht mehr von der Solidarität der Arbeiter Gewinn ziehen können. Sehr schwer sind häufig auch die Arbeiter von geringerer Leistungsfähigkeit für die gewerkschaftliche Organisation zu erreichen. Sie sind furchtsam, sie meinen, daß sie sich vor allem hüten sollen, die Unzufriedenheit, das Mißfallen ihrer Ausbeuter oder von irgendwelcher Aufsichtsperson zuzuziehen. Manche Schwächlinge glauben sich durch Demut und Nachgiebigkeit, durch stilles Tragen jeder Ungerechtigkeit eine Stellung zu sichern, deren Verlust sie fürchten und die sie zu sichern vermeinen, wenn sie nicht organisiert sind. Daß aber gerade diese Arbeiter am wenigsten gesichert sind vor Maßregelungen, vor Willkür, vor Zumutungen besonders großer Arbeitsleistungen, vor falscher Bewertung ihrer Arbeitskraft, vor Mißachtung und hochmütiger Behandlung, das lehrt sie die Erfahrung. Gerade die Schwachen bedürfen am meisten die Förderung und Sicherung durch die Anlehnung an die Stärkeren, sie werden erst gesichert durch die Solidarität aller für die gleiche Stadtverwaltung wirkenden Arbeiter, für sie gerade ist die gewerkschaftliche Organisation von höchster Bedeutung, ja unentbehrlich.

Die Verschiedenheit der Arbeiter auch hinsichtlich der Organisationsfähigkeit zu erkennen, ist eine der bedeutungsvollsten Voraussetzungen erfolgreicher Agitation. Gerade dieses tiefe Eindringen in die Lebensbedingungen und in die Gedankenrichtungen der Arbeiter ist von dem höchsten Werte für die richtige Behandlung derer, die man gewinnen will. Zu den Organisierten, zu denen, die mit unzerstörbaren Wurzeln mit der Organisation verknüpft sind, ist jedenfalls leichter zu sprechen, als zu denen, die noch unverständlich, ja vielleicht sogar mit Antipathie oder mit einer oft angegriffenen aber noch nie überwundenen Gleichgültigkeit der Organisation gegenüberstehen. Ganz merkwürdig groß sind dort die Erfolge, wo man nicht schablonenmäßig die Agitation beginnt, sondern wohl überlegt die Verhältnisse und die Stimmung der einzelnen Arbeiteregruppen berücksichtigend, für die Organisation zu wirken bemüht ist. Deshalb sind Werkstättenversammlungen und Betriebsbesprechungen oft so außerordentlich bedeutungsvoll, weil sie die Möglichkeit bieten, von speziellen Arbeitsbedingungen, Ausbeutungsformen und Schädigungen der Arbeiter ausgehend, ihr Interesse zu erwecken und den Weg zu Herz und Kopf bisher teilnahmsloser oder feindlicher Arbeiter zu finden.

Die Unterscheidung in der Agitation, wie wir sie hier empfehlen, schafft gewisse Erfahrungen, die zwar nicht ausnahmslos gelten können, die aber doch nicht nutzlos sein können. Nur zusammengefaßt sind dies die Erfahrungen, die in manchen Organisationen gemacht wurden:

Männer sind leichter zu organisieren wie Frauen, gelernte Arbeiter leichter wie ungelernete, besser entlohnte leichter wie schlechter entlohnte, am schwersten aber höchstentlohnte und schlechtestbezahlte. Die ganz jungen und die ganz alten Arbeiter sind schwerer für die Organisation zu gewinnen, die Arbeiter vom 25. bis zum 35. Jahre sind der Agitation am leichtesten zugänglich. Aber aus diesen allgemeinen und jedoch vielfach in Einzel-



fällen nicht zutreffenden Bemerkungen soll man natürlich nicht scheuen, daß die Nation dort zu unterbleiben hätte, wo sie überlebte ist. Dort ist eben größere Heberlegung, stärkere Verbindung notwendig. Wir wissen ja unserer Freunde, daß heute in Deutschland Hunderttausende von den schwerer organisierbaren Arbeitern, ungelernete, jugendliche, weibliche, alte Arbeiter organisiert sind. Aber wir wissen auch, daß die Anpassung der Organisationen an die schwierigen Organisationsvoraussetzungen erst die rechten Erfolge bringt.

Je mehr wir uns in die Arbeitsbedingungen und in die Verdienstmöglichkeiten, in die Lebensgewohnheiten der Arbeiter vertiefen, desto mehr werden wir von ihnen verstanden werden, desto eher werden sie zur Gemeinsamkeit der Interessen, zur Solidarität mit allen Arbeitern erzogen werden. Die Zeit, wo man mit einzelnen Schwachen die Arbeiter zu organisieren suchte, wird nun abgelöst durch eine Periode des Eingehens auf individuelle Schwierigkeiten und Schmerzen der Arbeiter. Je mehr man die richtigen Methoden anwendet, um die Arbeiter zusammen der Organisation zu gewinnen, desto leichter wird man sich dem Ziele nähern, das zur höchsten Erfolge der Arbeiter die wichtigste Voraussetzung ist, alle Arbeiter zu organisieren, um dadurch dem Unternehmertum mit voller Macht entgegenzutreten zu können.

### Zum Gemeindebeamtentag in München.

(5.-7. Oktober 1911.)

Die Vertreter der Gemeindebeamtenvereinigungen verschiedener deutscher Vaterländer waren vom 5. bis 7. Oktober in München versammelt, um sich zu einem Zentralverband deutscher Gemeindebeamten zusammenzuschließen. Damit folgen die Gemeindebeamten lediglich dem Beispiel der Arbeiterorganisationen. In unser Verband der Gemeindearbeiter, der 15 Jahre früher sein Bestehen feiern konnte, dürfte nicht wenig ermunternd für die Gründung der Organisation der Gemeindebeamten gewesen sein. Die neue Zentralorganisation der Gemeindebeamten erklärt ihre politische Neutralität; dasselbe taten die bisherigen Landesvereinigungen. Bei der parteipolitisch so verschiedenartigen Zusammensetzung der Stadtverwaltungen und der Tatsache, daß den Gemeindebeamten ähnliche und gleichwertige Kampfmittel wie der Arbeiter nicht zur Verfügung stehen, ist diese — sagen wir „programmatische“ — Neutralität der Gesamtkörperschaft eine unbedingte Notwendigkeit, um die Erziehung des Verbandes überhaupt zu ermöglichen.

Mit dieser „Neutralität“ hat es aber so seine eigenen Tücken. Selbst erinnern wir uns an eine Versammlung der Münchener Gemeindebeamten, die der Organisationsrat erst endlich hatten unabhängig der Gemeindevahl 1908, in welcher der zweite Vorsitzende des Bayerischen Gemeindebeamtenverbandes, Versicherungsinspektor Josef Zehle, in München referierte, um zur Wahl der liberalen Liste aufzufordern und die Gemeindebeamten zur Organisierung eines intensiven Schlepplandes zugunsten der Liberalen zu ermuntern. Und im Pronten bemerkenswerter Naivität schloß er seine Rede mit den Worten: „Wir sind eine neutrale Organisation und haben mit Politik nichts zu tun.“

Möglich, daß die Vorstände der Gemeindebeamtenorganisation anderer Städte zu ultramontanen, konservativen usw. Schleppländern aufzufordern, je nachdem sich nun einmal die Mehrheit der jeweiligen Stadtverwaltung zusammensetzt. Das wäre freilich eine „Neutralität“ in des Wortes schlimmster Bedeutung.

Andererseits gibt es auch unter den Gemeindebeamten genau Elemente, deren Gesinnung mehr demokratisch ist; auch solche, die sich politisch zur Sozialdemokratie bekennen, wenn sie das auch nicht allzu offen zur Schau tragen. Es war deshalb wohl eine ziemlich geschmackvolle Verirrung, wenn der obengenannte Herr Zehle im Saal des mit den Kaiserin Wilhelms II. usw. geschmückten „Hofkellers“ nahezu in Byzantinismus erstarb und die Gründung des Zentralverbandes als eine nationale Tat feierte, dazu angehen, den Reichsdank immer mehr zu kräftigen und zu steigern. Das erinnert fast an die Gottentsetzungen 1907; und wenn solches in Süddeutschland geschieht, was soll da erst im Norden werden?

So sehr zu wünschen ist, daß es dem neuen Zentralverband gelingen möge, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern und die Unentgeltlichkeit der Organisation aufrecht zu erhalten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß des Verbleibens demokratisch gerichteter Elemente in dieser Organisation nicht sein kann, wenn nicht die strikte politische Neutralität vorwaltet. Uns befremdet würden sich die Gemeindebeamten bei der Unterstützung der bürgerlichen Parteien geradezu ins eigene Fleisch schneiden.

Und als in solchen Fragen schon mehr erfahrene Gemeindearbeiter dürfen wir wohl offen aussprechen: Wie wir, so werden auch die Gemeindebeamten eine wirkliche Vertretung ihrer Interessen nur bei den sozialdemokratischen Vertretern — sei es in der Gemeinde oder im Landesparlament — finden.

Die Gründung des Zentralverbandes der Gemeindebeamten ist bei uns Münchener Gemeindearbeitern Erinnerungen aus an die Anfänge unserer Organisation und den uns im Wege stehenden Schwierigkeiten. Nur vor zehn Jahren war es, als in München bei der Grundsteinlegung geübt wurde, später als in anderen größeren Städten des Reiches. Nur langsam ging es anfanglich vorwärts. Erst im Frühjahr 1901 wurde z. B. die Sparte des Stadtbauamtes von der Gewerkschaft erfaßt. Selbst erinnern wir uns der Tatsache, daß wir bei unserem Abteilungsbeirat sofort in Mangel kamen, als bekannt wurde, daß einige von uns nicht nur der Organisation beigetreten waren, sondern auch sehr tüchtig für sie agitierten. Schließend war es auch eine nicht geringe Angelegenheit von uns, die in unserer mangelnden Erfahrung keine Entschuldigung finden mag, daß wir glaubten, den Himmel zu stürzen und aus unserem Organisationsbeitritt den größtmöglichen Tamtam machten. Solch historische Betrachtungen sind immer möglich. Anstatt Mitglieder zu werben, erzielten wir gerade das Gegenteil; die fernstehenden Kollegen wurden verächtelt, als sie merkten, wie unklarheit unsere Betätigung oben vermerkt wurde. Erst einige Zeit später — Anfang 1906 — als wir uns langsam die Hörner abarbeiten hatten, setzte ein größerer Aufschwung ein, der konstant anhält, so daß wir, abgesehen von den übrigen Mitgliedern in Zubauern, nun in München heute rund 2700 Mitglieder zählen können.

Wir Organisierte wurden damals nach allen Regeln der Kunst gewirbt; es ist das eine Sache, die man angesichts der Hebermächtigkeit des Gegners und der von ihm ins Feld geführten zweifelhafte Gründe nicht gut beweisen kann, die man aber sehr wohl empfindet, je härter empfunden, als eigene Wahrgelung. Immerhin ergielten wir sehr bald eine finanzielle Beförderung, doch sollten wir uns nicht lange dieses Erfolges freuen.

Als nämlich der Herbst 1901 ins Land zog, wurde zum erstenmal seit undenklichen Zeiten in unserer Abteilung eine größere Zahl arbeitsloser Arbeiter entlassen. Die offenbar unabhätigen Familien trotz geringerer Dienstadt blieben. Von den damals Organisierten blieben nur noch ein paar Mann in Diensten; sie waren Mitglieder der Verlorenenklasse, so daß deren Entlassung nicht so ohne weiteres möglich war. Gründe waren schon damals billig wie Brombeeren; man kann Gründe auch für einen bestimmten Zweck konstruieren. So ist wohl verständlich, daß die Beamten zu einer Einseitigkeit trotz des eben sehr hart einsetzenden Winters, an dem vorrückenden Arbeitsmangel scheiterten. Zählte doch die Organisation in allen städtischen Betrieben nur etwa 200 Mitglieder, die selbst noch gehalten werden mußten, viel weniger noch, daß sie anderen helfen konnten. Und die unsere Sache wohl eifrig vertretenden Sozialdemokraten hatten damals insgesamt nur sechs Vertreter in beiden städtischen Kollegien. Nur die nachträgliche Beurteilung damaliger Vorgänge ist es bemerkenswert, daß seit dieser Zeit sich derartige Entlassungen nicht mehr notwendig ereignen!

Seute hat sich das Blatt gewendet; die Organisation hat sich wohl oder übel Anerkennung erungen und Beachtung verschafft. Und nicht wenigmal haben städtische Beamte die Organisation der Gemeindearbeiter geradezu als nachahmenswertes Vorbild hingestellt. Jene Beamten, die unsere Anfänge mit schiefen Augen verfolgten und sich überglücklich schätzten, wenn sie täglich ein neue, wahre oder erfindende Schauerwär von dem Trachten „Organisation“ dem Abteilungspräsidenten hinterbringen konnten. Diefelben Beamten waren kürzlich eingeladen zu einer Besprechung der statusmäßigen Beamten. Da, wurde bei den Arbeiten ein Vorgesetzter (Aufseher) die Interaktionen (Arbeiter zum Organisationsbeitritt „lefen“), wie es hier nur in entsprechendem hohem Chorges bei den Beamten geschieht, das Geschrei von dem Territorium möchte man wirklich nicht hören. Aber wiederholt haben städtische Beamte erklärt, daß sie nur beim Gemeindebeamtenverband sind, weil dieser oder jener Vorgesetzte auch dabei ist.

Ein Teil der Gemeindearbeiter ist durch die skizzierte Tätigkeit unserer Organisation zu statusmäßiger Anteilnahme gelangt, obwohl deren ganze Tätigkeit eng mit den gemeindlichen Arbeiten verknüpft ist. Vielleicht glauben diese von loblichen Ausnahmen abgesehen, man der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindearbeiter entbehren zu können. Nach vergißt des Menschen Herz



Wander von diesen ist bemüht, schnellstens hinter sich die Brücke abzubauen, über die er soeben noch seinen Weg nahm! Und hier liegen Verührungspunkte unserer Organisation der Gemeindegewerkschaft mit dem neu gegründeten Zentralverband der Gemeindegewerkschaften. Nicht wollen wir dem einzelnen die Mitgliedschaft bei letzterem verlegen, sofern er glaubt, dort eine Vertretung seiner Interessen zu finden.

Aber fordern, fordern mit dem Hinweis auf seine Vergangenheit tun wir von jedem einzelnen dieser Unterbeamten, deren Tätigkeit mit jener der Arbeiter gemeindegewerkschaftlicher Betriebe zusammenfällt und die in Wirklichkeit trotz statusmäßiger Anstellung nichts weiter als Arbeiter sind, daß sie die Mitgliedschaft bei der freien Organisation der Gemeindegewerkschaft erwerben und hochhalten. Denn nicht die Norm der Anstellung resp. des Arbeitsvertrages kann den einzelnen von der Pflicht der Solidarität gegen seine Arbeitsbrüder entbinden und damit die Einseitigkeit und aktionsfähigkeit der Organisation der Gemeindegewerkschaft gefährden, wobei als die oft aus durchsichtigen Motiven verlebene Beamten-eigenhaft steht die Solidarität der organisierten Gemeindegewerkschaften.

Die Wandener Stadtverwaltung ist zahlreichlich. Sie hat den Vertretern der Gemeindegewerkschaften aus allen Gauen Deutschlands herzlichsten Willkommen entgegen. Sie hat zu den Verhandlungen des jungen Zentralverbandes mehrere Vertreter abgeordnet. Nicht nur wurden den Gemeindegewerkschaften Empfangsreden im Rathaus zur Verfügung gestellt, auch die Tagung selbst vollzog sich im Saale des alten Rathauses. Auch die Stadtkonferenz wurde im Saal für die Veranlagungsfeier (Gadeceller) unter erheblichem Aufwand feierlich geschmückt, und Redner des Stadtbauamtes traten hierbei mit. Den Gemeindegewerkschaften wurde Erlaubnis erteilt, während der Tagung einige Stunden den Verhandlungen beizuwohnen. Das alles ist zwar nicht alltäglich, aber es ist erhellend. Es ein solches Verhalten geschieht wird, wissen wir zwar nicht, aber doch sei die Frage gestellt: Wenn im Mai 1912 die deutschen Gemeindegewerkschaften, die bis dahin wohl nahezu 50000 Mitglieder zählten, in Wänden laien werden, wenn sich die Vertreter einzelner ausländischer Gewerkschaften mit einfinden, wird man den Gemeindegewerkschaften das vorenthalten können oder wollen, was für die Gemeindegewerkschaften rechtens war?

F. S.

### Die städtischen Arbeiter Berlins und die Teuerung.

Das gegenwärtig eine außerordentliche Teuerung herrscht, hat die Berliner Stadtwertordnenversammlung bekanntlich anerkannt und die sozialdemokratische Fraktion hat den Antrag gestellt, den städtischen Arbeitern und Beamten zunächst Teuerungszulagen zu gewähren, dann aber auch die Löhne und Gehälter allgemein zu erhöhen. Nach diesen Voraussetzungen ist es natürlich, daß sich die zunächst Interessierten, nämlich die städtischen Arbeiter, melden, und den städtischen Behörden ihre Forderung einer angemessenen Lebensunterstützung zu unterbreiten. Eine Versammlung der städtischen Arbeiter und Handwerker, die unser Verband zum 9. Oktober nach Körners Saal in der Steppenstraße einberufen hatte, war ungewöhnlich stark besucht. Obwohl sämtliche Plätze aus dem Saal entfernt waren, war derselbe samt den Galerien von einer Meer an Kopf gedrängten Menge gefüllt. Mit regem Interesse folgte die Versammlung den Ausführungen des Referenten, Stadtwertordnen Dr. Wehl, welcher im wesentlichen den Standpunkt vertrat: Die Stadt ist verpfändet, ihre Arbeiter und Angehörigen so zu unterstützen, daß sie nicht nur drittlich, sondern ausreichend leben können. Würden die Löhne und Gehälter von diesem Gesichtspunkt aus von Anfang an festgesetzt worden sein, dann wäre eine besondere Teuerungszulage nicht notwendig. Aber eine durchgreifende Lohnumstellung hat noch nie stattgefunden. Deshalb ist jetzt zunächst eine sofortige Teuerungszulage nötig, die den Arbeitern und Beamten zu gewähren ist, deren Einkommen bis zu 3000 Mk. beträgt. Es darf nicht gefragt werden: „Was kostet es?“, sondern: „Ist es notwendig?“ Die Gemeindegewerkschaften aber laßt sich nicht in die Irre stellen. In seinen allgemeinen Ausführungen zeigte der Referent, daß die Teuerung ihre wahre Ursache in der volkswirtschaftlichen Still- und Wirtschaftspolitik der Regierung hat. Unter letzterem Vorwand forderte er die Anwesenden auf, bei den Reichstagswahlen an der Beseitigung dieses volkswirtschaftlichen Übels mitzuwirken.

Nach einer regen Diskussion im Sinne des Referats wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die volkswirtschaftliche Wirtschaftspolitik der in der Reichsregierung und im Reichstage herrschenden Agrardemagogie hat

zu einer ungeheuren Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel geführt, die unfehlbar Not und Entbehrung in den Arbeiterfamilien zur Folge haben muß.

Mit Rücksicht auf diese Tatsachen erklären die am 9. Oktober in einer Zahl von mehr als 3½ Tausend versammelten Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe Berlins es als eine Pflicht des Magistrats, schnellst möglich entsprechende kommunale Maßnahmen zu treffen.

Die Versammelten halten insbesondere den von der sozialdemokratischen Fraktion in der Stadtwertordnenversammlung am 28. September unterbreiteten Antrag für vollkommen berechtigt und erwarten mit Bestimmtheit die baldige Gewährung von Teuerungszulagen an alle städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen.“

Nachdem dieser Punkt der Tagesordnung erledigt war, legte Wugh in einem Memorat dar, daß die Wünsche der städtischen Arbeiter in bezug auf eine Verbesserung der Bestimmungen über den Sommerurlaub sowie die Revision des Arbeiterausführgesetzes immer noch unerfüllt sind, weshalb die Arbeiter seit langer Zeit vergebens auf die endliche Erledigung dieser Angelegenheiten warten.

Dierzu wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung stellt vor der Öffentlichkeit fest, daß die seit mehreren Monaten zugesagte Revision der Arbeiterausführgesetzes und der Sommerurlaubsbestimmungen bis heute noch nicht erfolgt ist.

Die Versammelten sehen darin eine gänzlich unbegründete Verzögerung, die sich nur aus Mangel an Entgegenkommen für die städtischen Arbeiter erklären läßt. Dagegen erheben die Versammelten entschiedenen Einspruch und sprechen die Erwartung aus, daß die Erledigung der beiden für die Gesamtvolksgesundheit bedeutungsvollen Forderungen in Kürze erfolgt.“

### Ein Danaergeschenk!

Nach der alten griechischen Sage identisch die Pelagier, von dem salomonischen Dämonen Peraton, den in Troja eingeschlossenen Helden des Königs Priamos ein großes hölzernes Pferd. Es sollte ein Zeichen der Freundschaft und friedlichen Stimmung sein und das Vertrauen der Trojaner hervorrufen. Das Geschenk wurde angenommen und in die Stadt gebracht. In der Nacht aber, als alles schlief, entstieg dem hohen Waude des hölzernen Dämonengesichtes die darin verborgenen Griechen; öffneten ihren Kampfgewissen die Tore der Stadt und vernichteten Troja und seine Einwohner.

An diese alte Geschichte erinnert recht lebhaft ein Vorgang, der sich jetzt in Hamburg zwischen den Arbeitern der Sektion I der Deputation und dieser selbst abspielte. Zum besseren Verständnis zunächst nachstehende Ausführungen. Die Deputation umfaßt zwei Sektionen. In beiden herrschen jedoch in bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen große Unterschiede. Aus Anlaß der Verlegung einer Abteilung Arbeiter von Sektion I nach Sektion II und sich daraus ergebender Schädigung der betreffenden Arbeiter kam die Angelegenheit in der Hamburger Bürgerwehr zur Sprache und ein bürgerliches Mitglied derselben ließ sich bei dieser Gelegenheit nach der Darstellung der fraglichen Verhältnisse durch einen sozialdemokratischen Vertreter zu dem Eingekleideten befragen: „Das sind ja russische Zustände!“ Bei der nun eingeleiteten Untersuchung stellte sich heraus, daß die Verhältnisse wahrheitsgetreu dargestellt waren. Das Ende war, daß nach halbjähriger Beratung, Prüfung, Erwägung und Entschiedenheit, wie es nun einmal bei den hamburgischen Mitteilungen ist, lehnen es sich um Arbeiterangelegenheiten handelt, ein neuer Vorschlag für die Sektion II beizubringen, der in seinen Grundzügen dem Vorschlag der Sektion I ähnlich war. Während aber nun die Sektion II an der Hand dieser Teuerung ihre alte Arbeitsordnung umgestaltete, überließ die Verwaltung der Sektion I am 8. Oktober d. J. ihren Mitarbeitern eine neue Arbeitsordnung, deren bester Inhalt wie der Name im Vorbericht, witzig. Günstigkeit hat dies die Zeit seit ab 1. Oktober 1911. Wieder hatte man den Arbeiterangelegenheiten wieder gehandelt, doch ihm Gehalt in die Arbeitsordnung gebracht. Und man hatte keine guten Gründe dazu. In dem Buch von Panzerleben über das bürgerliche Verhalten, Beschränkung für die Fremden, Demütigung und Beschaden liegt ein Paragraphen verfaßt, dessen Bedeutung von unauflöslicher Tragweite ist und dessen Verfaller sich raten können, allen sozialen Gefährlich zu sein. Er hat folgenden Wortlaut:

„Aber den Fall einer über den Zeitraum von sechs Wochen hinaus sich erstreckenden Erkrankung gilt das Dienstverhältnis

ohne weiteres als gelöst. Soweit anständig, sollen die Arbeiter nach Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit wieder eingestellt werden. Erfolgt die Wiedereinstellung innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als 40 Wochen von dem Beginn der Erkrankung, so erhält der Arbeiter bei gleichartiger Arbeitsleistung dieselben Rechte, die er bereits vor der Erkrankung bei der Vauodeputation gehabt hat."

Diese Pläne brutaler Mächtigkeitspolitik kann zu allem gebraucht werden. Der § ist anwendbar zum Hochleben als gewordener sowie zum Stagnatieren "unmöglich" Arbeiter. Er dient zum Auferstehen Erkrankter sowie zur Herabsetzung der durch gerechte langjährige Dienstleistung etwas geschätzten Löhne. Mit einem Wort gesagt, es ist der Streik am Galg, mit dem in Zukunft jeder hamburgische Staatsarbeiter herumlaufen soll, und mit dem ihm im gegebenen Augenblick die Luft abgeklopft wird. Auch eine Art Altersversorgung. Kennerin kennen und billigt. Wehe dem Arbeiter, der sich erkrankt, krank zu werden, und wenn er noch so viele Jahre dem Hamburger Staat seine Arbeitskraft und seine Gesundheit gewidmet hat, er ist ohne weiteres entlassen, wenn die Krankheit sich über 6 Wochen hinaus erstreckt. Ob er seine besten Jahre für niedrigen Lohn, seine Gesundheit im Sturm und Wetter, sein Familienleben und seine geringe Arbeitsleistung in Lebensstunden preisgab, einzelner, er ist nach 6 Wochen ohne weiteres entlassen. Ob er Mitglied der Versorgungsanstalt war und auf eine geringe Unterstützung im Alter hoffte, ob er sich ein Verdienst auf ein paar — ach so wenige — Tage Sommerurlaub erworben oder gar — es gibt noch eine geringe Anzahl solch närrischer Mäuse — glaubte, Vater Staat als Arbeitgeber sei ein willkürlicher Vater seiner Kinder, der Staatsarbeiter, alles einzelner, er ist im Erkrankungsfall nach Ablauf von 6 Wochen ohne weiteres entlassen. Mit diesem Gedanken geht er zur Arbeit, verbrüht er sein Tagewerk, bestrebt er sein Krankenlager und zählt in banger Sorge um die Zukunft seiner Anahörigen die Tage, welche ihm bis zum Endtermin noch vorräumt sind. Obier unendlich erweist es, daß Menschen, zu deren Unterhalt auch die so behandelten Arbeiter beitragen, faktisch eine solche Bestimmung leidlich und dem Arbeiter aufzukommen können, und doch ist es der Fall. Ob diesen Menschen nicht einen Augenblick der Gedanke gekommen ist: "Wie würdest du selbst eine solche Behandlung empfinden, wie würdest du, wie deine Familie darunter leiden?" Ein einziger Gedanke: nur bei diesen über des Arbeiters Wohl und Wehe beschließenden Beamten, und die Bestimmung wäre nicht in die Arbeitsordnung hineingekommen. Aber für diese "Herren" ist der Arbeiter eben nur ein Arbeiter, und den braucht man nicht mit dem Maßstab zu messen, nach dem sie selbst gemessen zu werden verlangen. Zwar das Gefühl und Gewissens über soziale Auslegung und Anwendung, sorgfältige Prüfung von Fall zu Fall, allgrößte Rücksichtnahme und mitgefühlende gute Absicht der Herren um ihre Arbeiter forschenden Deputation und Verwaltung wird in allen Tonarten erklagen, ja einig; Töne hat man schon vernommen. Was aber nützt und was soll das?

Zur Praktik noch die Verfassung, weiter nichts. Im gegebenen Augenblick wird doch nach der Arbeitsordnung gehandelt. Kein Wozu hat man sonst diese Bestimmung geschaffen, wenn man dieselbe nicht anwenden will. Eine Arbeitsordnung ist doch keine Zeitung, die ihren leeren Platz mit allerhand nichtsagenden Notizen oder unbezahlten Annoncen füllt. Hier hilft kein Treiben und Tuscheln, hier steht klipp und klar, wer länger wie 6 Wochen Krankheit sich erlaubt, ist ohne weiteres entlassen. Wenn er denn, von Sorgen getrieben, halb arbeitslos oder notwendigerweise arbeitslos und krank am Arbeit an, so soll er wieder eingestellt werden, wenn er erstens seine Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hat und zweitens wenn es anständig ist.

Was heißt wiedererlangte Erwerbsfähigkeit und wer entscheidet darüber? Der Arzt der Betriebskrankenkasse oder der Verwaltungsbeamte oder beide zusammen? Muß der Arbeiter seine volle oder nur einen Teil seiner Erwerbsfähigkeit wieder besitzen, wenn er sich überhaupt wieder um Einstellung bemüht? Und wenn er diese Aufgaben glücklich umgangen hat, dann laßt vor seinen Augen eine neue Gefahr auf. Mit deutlichen Lettern liest er: "Wenn Krankheit entlassene Arbeiter werden nur wieder eingestellt, wenn es anständig ist."

Die Besetzung eröffnet nicht das Wörtchen "anständig". Wollte man durch, Schöpfung, alle und jede dem Arbeiter feindliche oder nicht feindliche Absicht verhindern, so müßte man den Plan und nicht zur Anwendung kommen. Er wird gelassen und wieder kommen, wie: helfen und Entschuldigungen erlösen, und wenn es ihm nicht innerhalb 40 Wochen von Beginn der Krankheit gelingt, wieder in Arbeit genommen zu werden, so ist er endgültig

abgetan. Und wieder eingestellt, so erhält er seine Rechte, die er sich bei der Vauodeputation erworben hatte, und das ist in erster Linie sein Lohn, nur wieder, wenn er eine gleichartige Arbeitsleistung, wie die vor der Krankheit vorhandene, aufweisen kann. Wenn nicht, kommt er in eine andere, niedrigere Lohnklasse, bis sich aufs neue eine Erkrankung einstellt und er dann ebenfalls ins alte Eisen geworfen wird. So soll in Zukunft die Kaufkraft eines hamburgischen Staatsarbeiters nach dem Willen der Verfasser der Arbeitsordnung aussehen. Auf alle im Laufe der Zeit zur Verfügung der nach besserem Verdienst drängenden Arbeiter eingeleiteten Vergünstigungen hat der hamburgische Staatsarbeiter bei der Section I nur Anspruch, wenn er sie nicht gebraucht, das heißt, wenn er nicht krank wird. Sämt einmal und nicht wieder.

So soll es sein! Man gehören aber zu solchen Dingen immer zwei. Einer, der es macht, und einer, der es sich gefallen läßt. Und zu dem Letzteren haben die Arbeiter der Section I begründetermaßen keine Lust. Das kam in einer Versammlung zum Ausdruck, die am 8. d. M. stattfand und sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte. Die Beteiligten hatten sich so zahlreich eingeschunden, daß sogar die Treppenaufgänge besetzt waren, und die Ansprache der Arbeiter über dieses heimtückische Attentat auf ihren Lohn sowie ihre sonstigen Ansprüche kam in so unerschämter Weise zum Ausdruck, daß die Schuldigen wirklich keine Ursache haben, sich mit ihrem Werk zu brüsten. Der Arbeiterausschuß erhielt den Auftrag, eine außerordentliche Sitzung und in dieser die sofortige Beilegung des betreffenden Paragraphen zu beantragen. Die weiteren Schritte bezieht sich die Versammlung vor und werden die nächsten Tage der Vauodeputation die Heberzeugung beibringen, daß diesmal Eile not tut. Wie immer, so hat aber auch diese Sache ihr Gutes, und wenn es die Vauodeputation unauswählt herbeigebracht hat, so sind wir ihr deswegen nicht weniger dankbar. Sie hat dem Verband einen guten Dienst erwiesen. Das zeige die Stellungnahme der Inorganisierten und ihr zahlreicher Anschluß an die Organisation. Diesen Kollegen geht es wie einem Menschen, dem man das Recht, auf dem er glaubte sicher zu stehen, unter den Füßen wegzieht. Sie finden unwillkürlich einen Halt und finden denselben in der Organisation. Den fraglichen Gesetzgebern aber wird es gehen wie dem Goethe'schen Zaubererkling, auch sie können ausrufen: "Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!"

### Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1910.

III.

Die Zahl der Abwehrstreiks ist nicht unerheblich gegenüber den in den Vorjahren geführten gleichartigen Kämpfen zurückgegangen. In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß die Verteuerung der Lebensmittel die Arbeiterchaft notwendigerweise dazu zwang, Lohnerböhrungen zu fordern, sind die 839 Abwehrstreiks mit 31 500 Beteiligten als eine äußerst hohe Zahl anzusehen. Mit auch die Verteuerung des Arbeitsmarktes nicht besonders groß im Vergleich Jahre gewesen, so muß es doch äußerst befremden, daß die Unternehmener eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen suchen während einer Zeit, in der für jeden, der leben will, erkennbar ist, daß eine Lohnerböhrung nur als ein Ausgleich bei der Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft angesehen werden kann. Trotzdem waren 11 229 Arbeiter in 317 Fällen genötigt, die Arbeit einzustellen, um eine Lohnreduzierung abzuwehren. Und bedauerlicherweise gelang dies nur in 66,5 Proz. der Fälle und für 67,2 oder 60 Proz. der Beteiligten. Für einen größeren Prozentiab der Streikenden gelang es, eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren, doch ist der Prozentiab der hier in Betracht kommenden Fälle geringer, wie sich aus nachfolgender Uebersicht ergibt.

Ursachen der Streiks	Streiks		Beteiligte	Erfolgreich		Beteiligte Personen	
	Anzahl	Lohn nicht beendet		Zahl	%	Zahl	%
Austritt a. d. Organisation	17	—	862	847,1	486	56,1	
Maßregelung	175	6	7 371	95 51,3	3 829	51,9	
Lohnreduzierung	317	10	11 229	211 66,5	6 742	60,0	
Verlängerung d. Arbeitszeit	28	1	671	12 42,9	423	63,0	
Andere Ursachen	292	3	11 397	195 61,6	6 449	56,7	
Zumma	809	20	31 500	521 62,1	17 929	56,9	

Die Ausperrungen sind im Berichtsjahre so zahlreich gewesen wie in keinem Jahre zuvor. Das weist die folgende Ueber-

sicht über den Anteil der Aussperrungen an der Gesamtzahl der Kämpfe in den Jahren von 1900 bis 1910 aus.

Jahr	Arbeitskämpfe insgesamt	Darvon Aussperrungen	Ausgesamt beteiligte Personen	Darvon Aussperrungen	Gesamtausgabe	Erfolg	Teilerfolge	Ergebnislos
1900	852	46 5,4	115 711	14 630 12,6	600 493	34,8	24,0	26,0
1901	727	35 4,8	48 522	8 460 17,4	283 576	26,0	26,0	37,1
1902	801	56 6,5	55 713	6 791 12,2	308 023	14,3	14,3	44,4
1903	1 282	82 6,4	121 593	45 763 37,6	1 798 801	39,0	15,8	29,3
1904	1 625	112 6,9	135 957	31 402 23,1	1 870 617	37,2	25,5	37,2
1905	2 323	253 10,9	507 904	144 017 28,4	4 193 250	21,5	51,5	23,4
1906	3 480	421 12,1	316 042	93 356 29,5	6 315 079	33,7	25,6	27,8
1907	2 792	323 11,5	381 030	104 738 37,3	6 147 079	29,4	33,7	28,2
1908	2 052	257 12,5	126 883	60 576 47,7	1 823 675	21,0	32,7	39,7
1909	2 015	206 10,1	131 214	34 494 26,3	1 793 939	34,1	15,5	33,5
1910	3 194	970 30,4	309 011	226 898 61,5	11 992 617	31,1	60,5	7,8

Würde, wie es vielfach geschieht, die Aussperrung im Langgewerbe als ein einheitlicher Kampf angesehen und als solcher nur einmal gezählt werden, so träte eine beträchtliche Verringerung der Zahl der Aussperrungen im Jahre 1910 ein. Es ist aber eine solche Zählmethode nicht angängig.

Die enorme Ausdehnung, welche die Unternehmerorganisation in den letzten Jahren genommen, hat dazu geführt, daß die Fabrikanten glauben, sie könnten die Gewerkschaften dadurch aktionsunfähig machen, daß sie jeden Streik mit einer größeren Aussperrung beantworteten. Daß dieser Glaube irrig, ist durch die Ergebnisse der Gewerkschaftsjahresberichte seit 1900 erwiesen. Wohl haben die Unternehmer es herbeigeführt, daß wie nachstehend ausgemittelt wird, in den letzten 11 Jahren nicht weniger als 16 846 818 Arbeitstage verloren gegangen sind und insgesamt 771 155 Arbeiter und Arbeiterinnen wochenlang an der Ausübung freiwilliger Arbeit behindert wurden. Sie haben erreicht, daß die Gewerkschaften in diesem Zeitraum 36 127 000 Mk. für Unterstützung der Aussperrten ausgeben mußten, aber nicht im geringsten haben sie damit die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften beeinträchtigt. Im Gegenteil, diese Aussperrungsmanie hat zahlreiche Indifferente zur Erkenntnis der Notwendigkeit der Organisation gebracht und die Organisierten zu größerer Opferwilligkeit angepothet.

Andererseits war der Erfolg bei den Aussperrungen zum größten Teil auf Seiten der Arbeiter. In den letzten 11 Jahren hatten die Arbeiter bei 29,9 Proz. der Aussperrungen vollen und bei 40,1 Proz. teilweisen Erfolg, während die Unternehmer nur bei 22,1 Proz. vollen Erfolg erzielten. Im Jahre 1910 war das letztere nur bei 7,8 Proz. der Aussperrungen der Fall, während die Arbeiter bei 60,5 Proz. der Aussperrungen teilweisen und bei 31,1 Proz. vollen Erfolg hatten. Dieses Ergebnis kann nicht geeignet sein, die Arbeiter zu entmutigen. Allerdings muß die Arbeiterchaft nach den Erfahrungen der letzten Jahre damit rechnen, daß in noch größerer Zahl und in noch größerem Umfange als bisher Aussperrungen seitens der Unternehmer herbeigeführt werden und sie hat deshalb ihre Vorbereitungen zu treffen, doch liegt kein Grund vor, den kommenden Dingen mit großer Besorgnis entgegen zu sehen. Von den 970 Aussperrungen des Jahres 1910 entfallen, wie bereits bemerkt, 851 auf das Langgewerbe. Von den 226 898 an den Aussperrungen beteiligten Personen gehörten diesem 158 973 an und der größte Teil der Ausgaben entfällt auf diese Aussperrungen, von insgesamt 11 992 617 Mk. 9 235 309 Mk.

Der größte Teil der Aussperrungen wurde von den Unternehmern verhängt, weil die Arbeiter Forderungen stellten. Es sind 735 Aussperrungen dieser Art, während 29 herbeigeführt wurden, weil die Arbeiter ihre Forderungen mittels Arbeitseinstellung durchsetzen wollten.

Interessant ist, daß immer noch 20 Aussperrungen, allerdings nur mit 627 Beteiligten, verhängt wurden, um die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu zwingen. Vor 20 Jahren war es hauptsächlich die Anforderung der Unternehmer an die Arbeiter, ihr Koalitionsrecht preiszugeben, welche Veranlassung zur Aussperrung gab. Daß sich schon damals bei völlig unzulänglichem Einverständnis der Organisation dieses Mittel als erfolglos erwies, so sollte man annehmen, daß die Entwidlung der Gewerkschaften die koalitionsfeindlichen Unternehmer dahin belehrt haben sollte, daß dieses Mittel heute völlig wertlos ist. Wenn schon wirklich ein Unternehmer Erfolg mit einer Aussperrung zu diesem Zwecke haben sollte, so steht doch außer Zweifel, daß die Arbeiter, die einmal an einem Kampfe beteiligt waren, sich dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation nicht mehr entziehen können. In es nicht plausibel, durch Massen-Aussperrungen die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zu beeinträchtigen, so wird es noch weniger ge-

lingen, durch sie die Arbeiter aus der Organisation hinauszutreiben.

Es ergibt sich als Resultat der Kämpfe auch für 1910 gleich wie für die Vorjahre, daß der größere Teil der Errungenschaften, gleichviel ob es sich um Arbeitszeitverkürzung und Lohn-erhöhung oder um die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung handelt, auf die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Bewegungen entfällt. Daß dieses nicht auf ein größeres Entgegenkommen der Unternehmer zurückzuführen, sondern allein dem Umstände zu danken ist, daß die Gewerkschaften größer und leistungsfähiger geworden sind, bedarf für die Arbeiterschaft keines besonderen Nachweises. Zwar ist die Zahl der Personen, die durch Arbeitseinstellung eine Arbeitszeitverkürzung erreichten, mit 142 535 weit höher, als in einem der fünf vorhergehenden Jahre, doch erzielten 292 035 Personen eine solche, ohne in einen Streik eintreten zu müssen. Die letzteren erreichten insgesamt eine Verkürzung der Arbeitszeit um 481 873, die ersteren um 274 691 Stunden pro Woche. Lohn-erhöhung wurde für 438 649 Personen von insgesamt 800 495 Mk. pro Woche ohne Arbeitseinstellung erzielt, während 388 978 Personen insgesamt 1 015 042 Mk. mehr Lohn pro Woche mit Arbeitseinstellung errangen. Demgegenüber fällt die mit und ohne Arbeitseinstellung abgewehrte Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung nicht wesentlich ins Gewicht, doch ist auch sie als eine Errungenschaft der Organisationen hervorzuheben. Für die an diesen Kämpfen Beteiligten ist die erfolgreiche Abwehr der Anforderungen der Unternehmer von größter Bedeutung, wenn das Ergebnis auch das Gesamtergebnis des durch die wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1910 Errungenen nicht wesentlich beeinflusst. Es sei noch besonders hervorgehoben, daß als Resultat von Aussperrungen für 90 217 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 162 386 Stunden pro Woche und für 298 711 Aussperrte eine Lohn-erhöhung von zusammen 845 182 Mark pro Woche im Jahre 1910 zu verzeichnen ist.

### Organisation und Arbeitsverhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter in den Verein. Staaten Amerikas.

Von H. Zickmann - Chicago.

#### III. Arbeitszeit.

Auch in bezug auf Arbeitszeit sind die städtischen und Staatsarbeiter den Arbeitern in der Privatindustrie gegenüber bedeutend besser gestellt in Amerika. In folgenden Staaten besteht der gesetzliche Achtstundentag für Staatsarbeiter: Californien, Colorado, Delaware, District of Columbia, Kansas, Massachusetts, Minnesota, Montana, Nebraska, New York, ferner für die Arbeiter an den Staatsstraßen im District Alaska und im Staat Mississippi sowie für die Reichsarbeiter der Vereinigten Staaten. Der gesetzliche Achtstundentag gilt in folgenden Staaten auch für Arbeiter, die von Privaten für den Staat ausgeführt werden: Californien, Colorado, District of Columbia, Minnesota und New York und für das Reich. Ohne Gesetz besteht der Achtstundentag für alle Staatsarbeiter: In Idaho, Hawaii, Nevada, Oklahoma, Oregon, Pennsylvania, Porto Rico, Utah, Washington, West Virginia, Wisconsin und Wyoming. Des gesetzlichen Achtstundentages erfreuen sich alle städtischen Arbeiter in den Staaten: Californien, Colorado, Delaware, Kansas, Massachusetts und Nebraska, außerdem in den Städten New York, Wilmington und Baltimore. Das gleiche trifft zu auf Arbeiter von Privaten für die Städte in den Staaten Californien, Colorado und für die Stadt Baltimore.

Wie man sieht ist für den größten Teil unserer amerikanischen Kollegen der Achtstundentag eingeführt. Allerdings die Hospitallärgerichte sowie Feuerweh und Polizei sind hierin nicht einbezogen. Ebenso für die Gefängniswärter ist kein Achtstundentag vorhanden. Wohl sind in einzelnen Staaten anhaltende Versuche im Gange, die Möglichkeit des Achtstundentages zu erproben, generell denkt man jedoch vorläufig noch nicht daran. Es wird Aufgabe einer allerdings noch zu gründenden Organisation des Heilpersonals sein, den Achtstundentag auch auf die Hospitaller auszudehnen. Man acht bei dem Achtstundentag für das Heilpersonal so sehr nach Mitteln, verzicht jedoch das eine Vermehrung des Personals. Mehr Personal und auch in den Hospitälern wird sich der Achtstundentag verwirklichen lassen.

Dagegen so ziemlich allgemein gesetzlicher Achtstundentag für alle städtischen und Staatsarbeiter sowie für alle Reichsarbeiter hat in Kanada und seine Freunde. Er ist den Unternehmern in der Privatindustrie ein beständiger Stein des Anstoßes. Geheim und offen zieht man dagegen nie Geld. In Amerika weisen die Ar-



beiter in der Privatindustrie auf die städtischen und Staatsarbeiter hin, wenn sie auf Verkürzung der Arbeitszeit dringen. In Deutschland ist es ja umgekehrt, da müssen die städtischen Arbeiter auf die günstigeren Verhältnisse in der Privatindustrie hinweisen.

Dieses Jahr hatten es die Feinde des Achtstundentages auf die Schiffsbauhäfen des Reiches abgesehen. Die dazwischen beschäftigten Arbeiter haben natürlich auch achtstündige Arbeitszeit. Marineminister Mayer hatte nämlich im Senat eine Bill eingebracht, um die achtstündige Dienstzeit an Reichsschiffbauhöfen abzuschaffen. Er begründete diese Forderung damit, daß dadurch die Erbauung von Kriegsschiffen billiger würde. Sollte der Achtstundentag jedoch bestehen bleiben, so sehe sich die Marineverwaltung genötigt, den Bau von Kriegsschiffen mehr und mehr an Private zu vergeben, die dieselben infolge längerer Arbeitszeit billiger herstellten könnten als die Reichsschiffbauhöfen.

Zuletzt rückte der allmächtige Stahlrat, der, wenn dieser Vorschlag Gesetz geworden wäre, leichtes Spiel mit seinen Arbeitern gehabt hätte, falls sie eine Verkürzung der Arbeitszeit forderten. Sie wären einfach auf die Regierungswerften verwiesen worden. Aber aber nun andererseits der Achtstundentag bestehen, so hätten die Privatwerften die Modernisierung der Schiffe zum Schaden der Marineerwerften. Nur den geschlossenen Protesten aller Arbeiter ist es zu danken, daß diese Bill abgelehnt wurde und noch ein Amendment angenommen, daß auch in Privatwerften, die Regierungsaufträge bauen, der Achtstundentag gesetzlich ist.

Dieser Anschlag ist also glücklicherweise zurückgewiesen worden. Die Kapitalisten werden aber nicht ruhen, sondern bei nächster Gelegenheit wieder einen Sturm gegen den Achtstundentag unternehmen. Möge die amerikanische Arbeiterkraft, mögen besonders unsere Kollegen ja auf der Hut sein, um sich dieses wertvolle Achtstundengesetz zu erhalten.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Vom Reichstag.

Berlin, 15. Oktober 1911.

Wenn diese Zeilen in den Händen der Leser sind, ist der Reichstag bereits wieder verläßt: zu seiner, wie wir wissen, unwiderstehlich letzten Session. Es wird eine heitere Session werden, diese herrliche Nachsession kurz vor seinem endgültigen Auseinandergehen. Eine Session, wie sie der Deutsche Reichstag, solange er besteht, noch nicht erlebt hat. In deutlicher Folgeiter Kritik soll geradezu ein Hausen großer und wichtigster Gesetze aufgearbeitet werden! Das unverantwortliche Automatenstempo, mit dem man in diesem Reichstag die Reichsverversicherungsordnung durchgearbeitet hat, soll in dieser ganzen Nachsession seine ununterbrochene Fortsetzung erhalten.

Bekanntlich werden und müssen Mitte Januar (wahrscheinlich 12. oder 15. Januar) 1912 die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen stattfinden. Da Zeit zur Motionen geschaffen werden muß, wird kein Abgeordneter, der wieder kandidiert, über den 1. oder 2. Dezember hinaus in Berlin zurückgehalten werden können. Dem jetzigen, sterbenden Reichstag bleibt also zu seinen überlieferten Beratungen nur die Zeit vom 17. Oktober bis 1. Dezember. Das sind im besten Falle 6 Wochen oder 42 bis 43 Tage. In dieser Zeit sollen noch acht große Gesetze unter Tisch und Tisch abgebrocht werden. Darunter ist nur eins, das Arbeitskammergesetz, das nur noch eine Lesung, die kurze dritte, durchzumachen hat. Sechs andere, das Hausarbeitsgesetz, das Schiffahrtsgesetz, das Kurpfuschereigesetz, die neue Fernsprechnachbrennordnung, Strafprozessordnung und Strafgesetzbuchnovelle müssen noch in der zweiten und dritten Lesung beraten werden, und das letzte, das Privatbeamtenversicherungsgesetz, ist gar wieder im Plenum noch in einer Kommission zur Beratung gewesen! Dazu sind drei wichtige Interpellationen, das heißt Anfragen an die Regierung, und zwar seitens der Sozialdemokratie eingebracht worden. Die eine betrifft den deutsch-französischen Handelsverkehr, die andere die kaiserliche Lebensversicherung, die dritte den Mißbrauch des neuen Vereinsgesetzes durch Polizeibehörden. Die Erörterung dieser drei Interpellationen wird über eine ganze Woche in Anspruch nehmen. Bleiben für die Erledigung der ganzen acht

großen Gesetzentwürfe knappe 5 Wochen, also höchstens 30 Tage! Das ist natürlich nicht zu machen. Sollte man's doch erzwingen, so würde eine gesetzgeberische Schluderarbeit herauskommen, wie sie sich kein einfacher Arbeiter in seinem Verufe zuschulden kommen lassen dürfte.

Es ist auch gar nicht nötig, daß alle diese Gesetze noch in zwölfter Stunde erledigt werden. Der erdrückende Teil des deutschen Volkes hat vielmehr das dringende Interesse, daß sie so, wie sie von der blauschwarzen Mehrheit geplant sind, überhaupt nicht zustande kommen. Nur Wetmann sollteweg will, wenn der Reichstagswahlkampf beginnt, vor das Volk treten und sagen können: „Was, Ihr Haat die Regierung des blauschwarzen Rodes an? Seht doch genauer zu: nie war eine Regierung fleißiger, nie erfolgreicher als diese. Mehr nie ein Tausend entscheidender Gesetze hat sie in den 2½ Jahren ihrer Exzellenz; geklärt: sie ist also tausendmal besser als ihr Ruf.“ Es ist also einfach Regierungsspoisimus, der diese wohlmöglich heitere Berufseigenarbeit für den sterbenden Reichstag geplaut hat und ihm zu verwirren gedent. Der Reichstag seinerseits aber, und insbesondere die Partei der arbeitenden Masse, die Sozialdemokratie, hat dieses Interesse nicht, vielmehr das entgegengesetzte: ein großer Teil der genannten Gesetzentwürfe gehört nicht auf, sondern unter den Tisch des Hauses. Denn sie atmen eine so blauschwarze Gesinnung, daß sie zum Wohle des Volkes gar kein anderes Schicksal wert sind.

So kommt der Mangel an Zeit dem Interesse des Volkes in diesem Falle wahrscheinlich sehr erfordlich zu Hilfe. Mindestens die Hälfte der acht Gesetzentwürfe wird unerledigt bleiben. Wohlüberwiegend werden nur noch zur Beratung gelangen das Haus- oder Heimarbeitsgesetz, das Schiffahrtsgesetz, das Kurpfuschereigesetz und das Privatbeamtenversicherungsgesetz. Jedoch, auch bei dem letzten ist es noch sehr zweifelhaft, ob es zum Abschluß gelangt.

Nun wohl: qui vivra verat: wer leben liebt, wird das Theater ja erleben. Paul Göhre.

♦ Wasserbauarbeiter ♦

Vom Münchener städtischen Luellengebiet. Im Frühjahr 1910 festeten die beiden städtischen Kollegen Volkshaus über die Verlorenbestimmungen für städtische Arbeiter, deren Gültigkeit ausdrücklich auch auf die Arbeiter bei der städtischen Luellengerüstung ausgedehnt wurde. Inzwischen aber kamen etliche „Kantonskassen“ anderer Sinnes geworden zu sein. Man hat allerlei Vorkerten; kurz, es sind Verhandlungen im Gange, das Zugehörigkeitsrecht der Luellengerüstungsarbeiter wieder zurück zu machen. Darin liegt nun die Gefahr, daß die seit langer Zeit vorliegenden Gesetze um Zerkernung von Renten immer noch unerledigt sind, während die Geschädigten hoffen und harren und nicht wissen, wie sie ihr Leben werden sollen. Ja, den einen hat inzwischen überhaupt das Warten verdröhren, er hat der Welt „Lebenshoff“ gesagt und so den Magistrat der Mühe überbunden, sich wegen seiner Rente das Gehirn zu zermertern. Die eigentliche Ursache der Verzögerung liegt nun beim Arbeitsvorstand, dem Herrn Baumgarten Dente. Gerade vom Arbeitsvorstand sollte man erwarten dürfen, daß er möglichst zur Erledigung solcher Fragen beiträgt. Aber Baumgarten Dente findet trotz unendlicher Monitis andemend nicht die Zeit, die Affen zu bearbeiten und an das entscheidende Minister zurückzugeben. Dieses „Zichtstellen“ ist man allerdings von diesem Herrn schon gewöhnt. Und es ist wirklich kein Vergnügen, sich mit dieser langweiligen aller städtischen Amtswellen auseinanderzusetzen. Daß sich die magistratischen Referenten des gefällten lassen, ist allerdings recht merkwürdig. Und im vorliegenden Falle liegt die Verantwortung nur zu nahe, daß man die Lösung der Pensionsfrage für die Luellengerüstungsarbeiter solange hinausgeschoben will, bis die Arbeiten endlich zur Reize gehen und man seitens derischen keine Eventualitäten mehr zu fürchten hat. Und jetzt ist Kritik an den Vorhängen im Luellengebiet zu üben. Nachdem im Laufe der Jahre unzählige Tausende vernunft worden sind, scheuen nun die Mittel zur Artgenüßung etwas knapp zu werden. Folglich greift man zur unheimlichen Ausnutzung der Arbeitskräfte. Um vor nicht allzulanger Zeit importierter Arbeiter hat entschieden Talent zum „Tierbandiger“, und es ist eben, als ob sich allmählich wieder ein 14. November 1910 vorbereiten wollte. Und sei erlaubt, daß neuerdings an die Melkwoen nur ein Mann gestellt wird, was abfolnt unzulänglich ist, denn dieser ist nicht in der Lage, einen beladenen Wagen in den Zitatoren zu dirigieren, ganz abgesehen davon, daß diese Leuteausänderer in einem kommunalen Betrieb gerade zu überfordern. Ist aber ein Unglück geschehen, dann sind die Amtswellen stets die Unschuldigen und der Arbeiter muß das Markdel. Somit wäre es an der Zeit, daß man den Vorkertsdern





blüht aber auch in der erfreulichsten Weise. Es wurden über 20 Millionen Kubimeter Gas abgegeben, davon verkauft rund 19 1/2 Millionen. Die öffentliche Beleuchtung absorbierte 11,52 Prozent = 2 1/2 Millionen. Die Hälfte (50,3 Proz.) des verkauften Gases genoss den ermäßigten Kochgaspreis. Die Automatenbürger sind immer mehr ein und liegen auf 13.258 Stüd. über, so daß die Bilanz mit einem Reingewinn von 511.951,13 Mk. abschließt. 3. Das Elektrizitätswerk schließt seine Bilanz im Aktuum mit 9.218.177,33 Mk., im Passivum mit 8.601.609,11 Mk., so daß ein Reingewinn von 616.567,89 Mk. verbleibt. Die Zahl der Abnehmer stieg gegen 1909 um 55,72 Proz., auf 1885. Es wurden 63,49 Proz. Kilowatt gegen 1909 mehr erzeugt, und zwar 17.070.657 gegen 10.441.155 in 1909. 4. Die Stadtbank hat ihr Grundkapital bekanntlich von 510.000 Mk. auf 1 1/2 Millionen erhöht und verdiente 16.887,09 Mk. mehr als im Vorjahr; der Reingewinn betrug 202.032,08 Mk., hauptsächlich verdient an Zinsen und Provisionen. 5. Die Sparkasse hatte neben 10,89 Millionen Rückzahlungen gegenüber. Reingewinn: 391.172,35 Mk. 6. Das Leibamt soll keine Heberkasse machen. Sein Reingewinn betrug dementsprechend auch nur 8255,72 Mk. 7. Die Markthalle, die ihre Haupterlöse aus den Monatsmieten hat, schließt mit einem Heberlohn von 10.292,26 Mk. 8. Der Rathausall erzielte bei 125.152,02 Mk. Einnahme einen Heberlohn von 7508,74 Mk.

Stellen wir die Betriebsgewinne der Stadt nach ihrer Größe zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Elektrizitätswerk.	616 567,89 Mk.	Wasserwerk	66 235,26 Mk.
Gasanstalt	511 954,13 "	Markthalle	10 829,26 "
Sparkasse	391 172,35 "	Leibamt	8 255,72 "
Stadtbank	202 032,08 "	Markhall	7 508,74 "
Zusammen 1 844 825,47 Mk.			

Diese rund zwei Millionen Mark Heberschüsse sind der Staatskasse eine willkommene Beigabe. Ihr Gewicht wird man voll annehmen können, wenn man sich erinnert, daß die Gemeindefinnkommunikation nur 3,82 Millionen und die Gesamteinnahme an Steuern, Abgaben und Gerechtigkeiten 5,31 Millionen Mark betrug. Sollte man die Betriebsgewinne wegschneiden, so würde eine enorme Steuererhöhung nötig werden, für die wohl auch der extreme Verfechter des Wandeschersprinzips nur schwer zu haben wäre.

● Aus unierer Bewegung ●

**Augsburg.** Am 10. Oktober legte eine gut besuchte Versammlung der städtischen und staatlichen Arbeiter. Kollege Zimmerer sprach über die Arbeiterbewegung als Kulturmacht. Der Referent zeigte, wie sich die sozialen Bestrebungen und Bewegungen schon in den früheren Jahrhunderten geltend machten. Er schilderte das Wesen der Sklaverei, Entstehung und Entwicklung des Handwerkerstandes, der Gewerkschaften und. Schon damals haben sich große soziale Kämpfe angebahnt. Heberachend auf die Entwicklung der Fabrik lehrte Medner, daß die Einführung von Maschinen unter der Arbeiterkassie anfangs große Unruhe hervorgerufen hat. Die Arbeiter glaubten, das sei ihr Untergang. Die ersten Maschinen sind in England aufgetaucht, und sofort Kämpfe mit dieser Neuerung auch die Ausbeutung der Arbeiter ein. Anstatt den Arbeitern eine Erleichterung zu schaffen, machte man sie brotlos, stellte, soweit es möglich war, an Stelle der männlichen Arbeitskraft die weibliche und die Kinderarbeit. In seinen weiteren Ausführungen entrollte Medner ein großartiges Bild der Entwicklung der freien Gewerkschaften, die im besten Zuge sind, eine Kulturmacht zu werden. Medner führte auf, was die Gewerkschaften für die Arbeiterschaft geleistet haben. Wandte Gesetze müßten zum Schutze der Arbeiter durchgeführt werden. Nachdem der Referent noch auf die Gewerkschaften anderer Richtung zu sprechen kam, das Zerplitterungssystem gehörig geißelte sowie die zuletzt ins Leben getretene Internerwerbshilfsgruppe, die „Gelben“, kennzeichnete, forderte er die Anwesenden auf, für den Ausbau ihrer Organisation zu sorgen und so mitzuwirken, an dem Bestreben, die Befreiung der Arbeiterschaft aus dem kapitalistischen Joch recht bald zu erreichen. Die Zusage und der anhaltende Beifall bewiesen, daß Medner den Stoßgen aus dem Herzen gesprochen hatte. Kollege Weigel behandelte dann die Änderungsanträge zu der bestehenden Arbeiterordnung in den städtischen Kollegien. Nach einigen Ausführungen wurde beschlossen, später eine weitere Versammlung einzuberufen, um Freitext über die Verflechtung zu erörtern.

**Groß-Berlin.** In Charlottenburg, Nordost, Viduenerg und Weissenhof fanden in dieser Woche fünf Leuchte Versammlungen unierer Kollegen statt, in denen ebenfalls die Forderung auf Verbesserung von Feuerungsanlagen erhoben wurde. Am Schöneberg 10 findet am nächsten Freitag, den 20. Oktober, eine glatte Versammlung statt. Wir erwarten, daß sich auch hier die Kollegen zahlreich beteiligen.

**Baireuth.** Die Versammlung vom 7. Oktober nahm zunächst den Marktbericht entgegen. Alsdann gab der Kassierer den Massenbericht vom 3. Quartal. Die Gesamteinnahmen betrugen 1332,50 Mk., die Ausgaben 326,16 Mk. An Unterzügen wurden 88,30 Mk. in Krankheitsfällen und 2 Mk. bei Arbeitslosigkeit gezahlt. Die Hauptkasse erhielt 272,91 Mk. Der Massenbestand der Kasse beträgt 678,13 Mk. Alsdann wurde von einer Kommission der Bericht gegeben, daß ein Krankenunterstützungsfonds von 178,40 Mk., der aus Rückstellungen von Beiträgen, als sie im Statut enthalten sind, besteht, von der Lokalkasse getrennt wurde. Ferner wurde noch eine Summe von 78,13 Mk. dem Unterstützungsfonds einstimmig überwiesen. Unter „Verchiedenem“ wurden die Kollegen aufgefordert, sich das Bürgerrecht zu erwerben und bei den kommenden Gemeindevahlen dafür zu sorgen, daß eine bessere Vertretung ins Rathaus gewählt wird.

**Breslau.** (Feuerungszulagen.) In Nr. 41 der „Gewerkschaft“ gaben wir bekannt, daß der Breslauer Magistrat infolge der Feuerung seinen Arbeitern Marktsollern zum Selbstlohnpreis liefert. Wir sprachen dabei die Hoffnung aus, daß weitere Schritte zur Vinderung der Feuerung getan werden möchten. Der Magistrat hat sich jetzt auch entschlossen, 4 bzw. 5 Proz. des Lohnes als Feuerungszulage zu gewähren, je nach dem Minderlohn oder der Lohnhöhe der Beschäftigten. In den elektrischen Werken ist die Zulage bereits zur Auszahlung gelangt, in den anderen Betrieben wird es hoffentlich bald geschehen. In einzelnen Betrieben herrscht unter den Arbeitern eine leicht beängstigende Spannung, ob der Magistratsbeschlusses auch allen Arbeitern zugute kommen wird. Denn bei der letzten Lohnzulage 1909/10 sind tatsächlich eine ganze Anzahl Arbeiter leer ausgegangen. Entweder der Magistrat oder man gab den Arbeitern beides die fällige Teilmittelerszulage oder man gab den Arbeitern beides nicht, wie es im Stadtbüro festzuweisen ist. Dasselbe sind Beschäftigte vorhanden, die von 1906 bis 1911 keinerlei Lohnzulage erhalten haben, also weder Lohnzulage noch Teilmittelerszulage. Die Gasdeputation stellte am 30. Mai den Mindestlohn für Gasarbeiter auf 3,00 Mk. pro Tag fest und sagt dabei ausdrücklich: „Die Anfangslöhne von 3,00 Mk. gelten nur für neuengestelltes, nicht erprobtes Personal im ersten Jahre.“ Das ist deutlich und gar nicht misszuverstehen, und doch fehlt man sich im Gaswert 2 nicht daran. Bei Lohnoberbahrungen geben auch die Affordarbeiter regelmäßig leer aus. Diesen Arbeitern sollte man bei Lohnoberbahrungen die Affordante erhöhen. Weidern in Stadtbüro wäre dies dringend zu wünschen. Nach der amtlichen städtischen Statistik betrug der Durchschnittslohn 1902 für die Affordarbeiter des Stadtbüros 3,05 Mk. pro Tag. In Prozenten dieses 1902 verdienten Durchschnittslohnes betrug der mittlere Lohn 1906 92,5, 1907 101,5, 1908 103,0, 1909 102,2 Proz. Die Löhne sind also 1909 nicht nennenswert höher wie 1903. Die werkschaftlichen Verhältnisse haben aber seit 1903 eine wesentliche Veränderung erfahren. Dabei ist zu beachten, daß bei Affordarbeit die Arbeiter ihren Körper auf das äußerste anstrengen und damit ihr einziges Kapital, ihre Arbeitskraft, frühzeitig verbrauchen. Hoffentlich nimmt der Magistrat eine Reorganisation der Affordlöse vor. Wenn auch in einzelnen noch manches zu wünschen wäre, so betrachten wir diese Feuerungszulage doch als einen Erfolg. Für die städtischen Arbeiter muß dieser Erfolg aber ein Ansporn sein, noch mehr wie bisher zusammenzuhaltten. Als im Herbst 1907 die Gehaltsregelung für die Beamten kam, war vorerst keine Rede davon, daß man auch den Arbeitern Zulage geben wolle. Als aber die Organisation einsetzte und die sozialdemokratische Fraktion im Stadtwörtermentkollegium eine Interpellation einbrachte, machte der Magistrat auch für die Arbeiter eine Vorlage. Als dieses Jahr die Feuerung so scharf einsetzte und so sehr war, daß die Feuerungspreise wohl auch dauernd bleiben werden, beschäftigte sich unser Verband eingehend damit und traf Schritte, um für die städtischen Arbeiter einen Ausgleich herbeizuführen. Die sozialdemokratischen Stadtwörtermenten brachten wieder eine Interpellation ein, die, wie üblich, nicht gleich zur Beratung kam, und inzwischen hat der Magistrat die Gewährung der obigen Zulage beschlossen.

**Chemnitz.** Am 5. Oktober tagte hier eine stark besuchte öffentliche Versammlung sämtlicher städtischen Arbeiter und Handwerker. Kollege Pfeiffer referierte über: „Die Lebensmittelteuerung, ihre Ursachen und Wirkung.“ Medner führte aus, daß die Lebensart wohl seit Jahren geistigen seien, aber in letzter Zeit eine so enorme Steigerung erfahren haben, daß die Arbeiter mit banger Sorge in die Zukunft sehen. Die Gewerkschaften von Gutes und Chemnitz haben sogar in ihren Verträgen nachgewiesen, daß die Löhne, den Verhältnissen entsprechend, nicht ausreichend seien und demzufolge die Arbeiterschaft an Unterstützung bedürftig sei. Demgegenüber Beifall erteilte, als er sagte, daß bei den Beschäftigten in der Arbeiterschaft die richtige Antwort geben wird. Er warb stütze wurde geübt an der Hauptung des Stadtwörtermenten Wohl in der Stadtwörtermentenung vom 28. September: „Lohn der Theater und Angestellten von den Arbeitern nicht zu trennen, kann von einer Not nicht gesprochen werden.“ Auch das Chemnitzer Tageblatt“ gibt den Ar-



beiten den guten Rat, sie sollen kein Kalbfleisch mehr kaufen. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 5. Oktober im Saale des Ballhauses Adler, hier, Leipziger Straße, tagende Versammlung der Arbeiter und Handwerker der nördlichen Bezirke von Chemnitz erklärt, daß infolge der ungewöhnlichen Teuerung ihre Löhne bei weitem nicht mehr ausreichen. Da aber leider allen Anzeichen nach diese Teuerung keine vorübergehende ist, sondern sich nach drückender gestalten wird, muß sich daraus für die nördlichen Arbeiter geradezu eine Notlage ergeben, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. Die versammelten Arbeiter und Handwerker richten daher an den Rat und das Stadtverordnetenkollegium das dringende Ersuchen: die nördlichen Kollegien wollen angesichts der bereits bestehenden und noch zweifellos noch mehr verhängenden Teuerung allen in den nördlichen Bezirken beschäftigten Arbeitern und Handwerkern eine den hohen Lebensmittelpreisen entsprechende Teuerungszulage mit Wirkung vom 1. Oktober 1911 ab gewähren, ungedacht der etwa von einzelnen Betrieben gestellten Anträge auf Lohn-erhöhung. Die Versammlung erklärt ferner: da sich durch das Fehlen einer allgemeinen Arbeiterordnung für die nördlichen Bezirke viele Ungleichheiten in den rechtlichen Verhältnissen der Arbeiter bemerkbar gemacht haben, so richtet die Versammlung an die wohlthätige Stadtverwaltung das weitere Ersuchen, eine allgemeine Arbeiterordnung für die nördlichen Bezirke von Chemnitz zu erlassen, um so die rechtlichen Verhältnisse der nördlichen Arbeiter einheitlich zu regeln.“

**Freiberg (Sachsen).** In der Mitgliederversammlung vom 6. Oktober wurde nach einem Vortrage des Sachgenossen Freyler über die Lebensmittelteuerung beschloffen, umgehend an den Stadtrat eine Petition zu richten und darin eine den hohen Lebensmittelpreisen entsprechende Lohnzulage zu beantragen. In der Eingabe soll ganz besonders darauf hingewiesen werden, daß speziell die Hausangestellten durch die Verkärzung der Arbeitszeit eine Lohnminderung erlitten haben und daß diese durch Erhöhung der Löhne wieder ausgeglichen werden müsse. Hierauf enthielt der Stadtrat die Abrechnung vom 3. Quartal. Sie ergab an Gesamteinnahme 669,13 Mk., an Militärausgaben 76,54 Mk., an die Aufträge der Hauptkasse wurden 66,00 Mk. gezahlt; an die Hauptkasse und in bar noch 185,10 Mk. zu senden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 79. In der Abrechnung wurde von den Revisoren bemerkt, daß in diesem Quartal weniger Beiträge ankamen als im vorigen verlaufen worden seien, trotz erhöhter Mitgliederzahl. Es hätten mindestens einhundert Beiträge mehr verlangt werden müssen. Die Interkassierer sollen deshalb die künftigen Zahlen engergefaßt herannehmen. Eine längere Debatte ergab ein Interimsergebnis, das dann genehmigt wurde.

**Freiburg i. Br. Theaterarbeiter.** Im vorigen Jahre wurde hier das neue Theatergebäude eingeweiht, ein Prachtbau, der verschiedene Willkuren enthält und seine gleichen in Deutschland findet. Die innere Einrichtung ist ebenfalls sehr schön und in der Befahrung der oberen Böden wurde ebenfalls nicht gespart. Nur etwa 30 Arbeiter sind etwa 15 Vorgesetzte vorhanden. Dagegen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter Theaterarbeiter die schlechtesten, die man im ganzen Markte findet. Die Arbeitszeit beträgt 12-13 Stunden, der Lohn von 4-5 heller bezahlten einen kräftigen Arbeiter, 110 bis 120 Mk., was einen durchschnittlichen Stundenlohn von 29-30 Pf. ergibt - bei 11stündiger Arbeitszeit täglich! Bezahlt wird Monatslohn, damit alle Tage bezahlt sein sollen. Dann aber erhebt sich ein Taxieren von 3,50 Mk., der sich nach 1-5 Jahren auf 4 Mk. heben soll! Jeden Nebenmann oder Extraarbeiten macht, müssen Direktion, Oberkassierer und eventuell noch Stadtrat in Bewegung gesetzt werden, damit die Leute ihr Geld erhalten, oder auch nicht erhalten, was auch schon vorgekommen ist. Sonntags muß wie Werktagen gearbeitet werden, freie Tage 13 während der Spielzeit monatlich nur 3, also höchstens drei mal monatlich kann ein Theaterarbeiter, wenn nichts dazwischen kommt, abends bei seiner Familie sein. Der Urlaub ist aber höchst so gering wie möglich, nämlich 4-6 Tage. Die Arbeiter werden deshalb Anträge auf Einführung einer neuen Arbeitsordnung mit Lohnerhöhung, weiteren freien Tagen, Erweiterung des Urlaubs usw. Eine nette Heberordnung hat den Arbeitern auch die Reibefegung des Drehtropfens gebracht. Unter dem früheren Direktor Vollmann herrschten nämlich keine guten Zustände. Differenzen und kleinliche Streitereien wurden bereits immer, da er nichtab-Verhältnisse bestehen ließen, hoffte nun, die Theaterkommission werde einen Direktor wählen, der ein besseres Einvernehmen herzustellen vermag. Statt dessen hat man sich dem Herrn Direktor Verband ausgesprochen, der kaum einige Wochen nach seinem Tode starb, also noch die Forderungen gestellt waren, wurde, daß er für Lohnbefreiung überkauft nicht sei. Mögen deshalb die Arbeiter darauf gefaßt machen, daß es nicht gut sein wird!

**Freiburg.** In einer impepeten Kundgebung schloffen sich die öffentliche Versammlung der nördlichen Arbeiter von Leipzig vom 6. Oktober. Das Versammlungskollegium konnte die Er-

schienenen kaum fassen. Der Referent, Stadtverordneter Rausch, behandelte die neue Arbeitsordnung der nördlichen Arbeiter vor dem Bürgerauschuß. Referat und Diskussion kennzeichnen sich in nachstehend einstimmig angenommener Resolution: „Die heutige von 250 nördlichen Arbeitern besetzte öffentliche Versammlung nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Stadtrats und des Bürgerauschusses auf die Eingabe des Gemeindearbeiterverbandes, die Neuregelung der Arbeitsordnung betreffend. Die Versammlung erblickt in diesen Beschlüssen einen wesentlichen Fortschritt in dem Ausbau des Arbeitsverhältnisses, bedauert aber lebhaft, daß eine Anzahl sehr berechtigter Forderungen abgelehnt worden sind. Insbesondere bedauert die Versammlung die Nichtgenehmigung der Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 bzw. 8 Stunden und behält sich vor, zu gegebener Zeit erneut an den Stadtrat heranzutreten und die Durchföhrung der abgelehnten Forderungen erneut zu beantragen.“

**Leipzig.** In der stark besuchten Mitgliederversammlung referierte Stadtverordneter W. W. W. über die Teuerung und ihre Einwirkung auf die Lebensverhältnisse der Arbeiter, worin er reiches Material erbrachte. Nach kurzer Diskussion fand die nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die am 6. Oktober 1911 sehr stark im Volkshaus versammelten nördlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aller Bezirke beauftragen die Arbeiterausschüsse, so schnell als möglich zu tagen und folgenden Antrag dem Rat zur Genehmigung zu unterbreiten. Derselbe lautet: Der Rat wolle in Anbetracht der schon lange bestehenden und voraussichtlich noch länger anhaltenden Teuerung allen in den nördlichen Bezirken beschäftigten arbeitenden Arbeitern und Arbeiterinnen und solchen Lesenden, die für Angehörige zu sorgen haben, eine wöchentliche Zulage von 3 Mk., für die übrigen eine solche von 2 Mk. gewähren. Die Versammelten sprechen die Erwartung aus, daß diese Angelegenheit vom Rat auf beschleunigte Weise betrieben und womöglich die Zulage ab 1. Oktober 1911 mit rückwirkender Kraft gewährt wird. Die eingereichten oder evtl. noch eingehenden Eingaben um Lohnaufbesserung in den einzelnen Bezirken bleiben hierdurch unberührt. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion wird höflich ersucht, diesen Antrag bei den Eratsberatungen im Stadtparlament zu berücksichtigen.“ Die Abrechnung vom dritten Quartal zeigte in bezug auf Mitgliederzunahme wie auf die Finanzen einen erfreulichen Fortschritt. Einnahme und Ausgabe inkl. Masseneinsatz bilanzieren in 10.562,20 Mk. An Unterbringung wurde gezahlt: In Sterbefällen 160 Mk., in Krankheitsfällen 813,50 Mk., in Arbeitslosheitsfällen 54 Mk., und in Streit- bzw. Aussperrungsfällen 255,61 Mk. Verkauft wurden im ganzen 15.985 Marken. Am Schluffe des Quartals waren 1290 Mitglieder vorhanden, wovon 1226 ihre vollen 13 Wochen im Quartal bezahlt hatten. Dem Stadtrat wird auf Antrag der Revisoren einstimmig Deduzierung erteilt. Das gleiche geschieht bei der Abrechnung vom Sommerfest vom 11. August, das einen Zufluß von 65,06 Mk. erforderte. Am 27. Oktober findet eine öffentliche Versammlung statt, in der zu der Verhandlung unserer Eingabe (die Abänderung der Bestimmungen über die Einrichtung und die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse) im Stadtparlament Stellung genommen werden soll.

**Leipzig.** In ihrer letzten Versammlung mußten sich die Strazzenreinerer wieder einmal mit den üblichen bekannten Mißständen in diesem Betriebe beschäftigen. Besonders waren es diesmal Klagen über das Verhalten des Oberaufsehers Bergin im 1. Bezirk, dem sich in den letzten Tagen noch solche über den 4. Bezirk, dem sich in 6. Bezirk angegeschlossen haben. In beiden Fällen in die Verhandlungsart der Arbeiter, auch der Vorarbeiter, teilweise direkt schloß man zu nennen. Im ersten Falle und es sogar die zwar nicht beim Rate beschäftigten, aber die Zahlen machenden Arbeiter gewesen, die sich diesen Klagen über mehrheitlich und isolierte Behandlung anschließen mußten. Die ganze Verhandlungsart dieser beiden Bezirke hat eine lächerliche Ähnlichkeit mit militärischem Drill und in ihrem Inhalt und Autoritätsdunkel ahnen sie ihr in Unterredungen alles bieten zu können. Wer nun ein Recht abzuwehren zu haben, diese Verhandlungsart nicht gefallen zu lassen und evtl. sich dagegen wehren, wird, wenn er Arbeiter ist, mit Entlassung, in der Vorarbeiter, mit Entziehung der Karte, d. h. Degradation zum arbeitenden Arbeiter ohne weiteres bestraft. Beiden Seiten scheint es besondere Freude zu machen, die Kommissarien, wenn sie abenden, ihren Arbeitern machen zu können, wieder im Vorfeld zu Arbeit zu kommen. Auch im 6. Bezirk haben sich Mißstände herausgebildet. Die Versammlung protestierte durch einmütige gegen die unwürdige Verhandlungsart erwählter Männer und freier Arbeiter und beauftragte den Arbeit vorkommend, sich über diese Fälle anzuschließen, gegen zu lassen. Solche Zustände herrschen auch im 2. Bezirk, gegen die Hebermündemaderei dabei in Frage kommt. Die dortige Verhandlungsart ist es mit der Gesundheit eine Arbeitslos für den Tag zu tun, sich, wenn wochentags 75 bis 80 Stunden pro Mann und Woche gearbeitet wird und es noch in Aussicht ist, die einen einzelnen Mannstunde einander zu beschäftigen. Damit sollen natürlich die monatlichen Löhne gemindert werden. Diese von der Verwaltung geschickte Verhandlungsart, die auch das Verhalten der dortigen letzten Arbeiter und von der Versammlung scharf gemißbilligt. Zur Lebensunterhaltung be-

be-  
st-  
n-  
er-  
n-  
m-  
e-  
r-  
en  
ig-  
In  
be-  
Ar-  
lage  
aus-  
für  
ides  
sind  
ohn-  
ere-  
deit-  
aber  
für  
Das  
sich  
die  
man  
lad-  
iden  
die  
enten  
llere  
Die  
Die  
llisch  
arbeit  
damit  
uchen.  
Hord-  
nschen  
in Er-  
t ein  
is im  
war  
Zulage  
sozial  
Inter-  
arbeiter  
nsfeste  
wurde  
damit  
gleich-  
radlich  
di zu-  
ährung  
öffent-  
werke-  
nerung-  
nie Be-  
er Zeit  
ler mit  
ektorien  
n noch  
st aus-  
Unter-  
ste, die  
richtig-  
ver  
chnit-  
stanz-  
nicht  
den Ar-

richtete der Arbeiterausfauß, daß er auf seine Eingabe betreffend Lohnerhöhung vom 22. Juni bis jetzt noch keine Antwort habe, was von der Versammlung mit Mißfallensbezeugungen und Protestrufen gegen den Rat beantwortet wird. Ein Kollege regt dann noch die Abhaltung einer Straßeneinigertkonferenz von Verbands wegen an. Der Antrag findet einstimmige Annahme und die Ortsleitung wurde beauftragt, den Verbandsvorstand hiervon in Kenntnis zu setzen.

**Vörradh.** Am 14. Oktober 1909 wurde hier in Vörradh auf Drängen unserer Organisation vom Bürgerausschuß die Einführung einer Allgemeinen Arbeitsordnung samt Lohnstarif beschlossen. Leider machte sich auch hier, wie in so mancher kleinen badischen Stadt, der unheilvolle Einfluß der Freiburger Arbeitsfassung geltend, indem von dort die reaktionären Bestimmungen über Probezeit, Einstellungsaltersgrenze und „Stadtarbeiter“ eigenschaft übernommen wurde, so daß die neue Arbeitsordnung in der Hauptsache nur „Stadtarbeitern“ zugute kommen sollte. Diese Zweiteilung der Arbeiter, verbunden mit dem Umstand, daß die eigentlichen Verbesserungen nur gering waren, erregten viel böses Blut und der Arbeitsordnung wurde, kaum beschlossen, nichts Gutes nachgesagt. Am Juni d. Js. wurden Anträge eingereicht und es ist nun auch gelungen, in einigen Hauptpunkten wesentliche Verbesserungen zu erzielen. Die Mittagspause wurde von 1 auf 1½ Stunden ausgedehnt mit Ausnahme der Feuerhausarbeiter und Inzalfaktoren des Gaswerks, welche vom 1. November bis 1. März nur eine einstündige Mittagspause haben. Sonnabends ist um 1½ Uhr, an Vorabenden von hohen Festtagen um 5 Uhr Arbeitsstunde wird der durchschnittliche Stundenlohn bezahlt. Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn wurde bisher bis zu 75 Proz. des Lohnes und zwar nach 1 Jahr 1 Monat, 2 Jahren 2 Monate, 3 Jahren 3 Monate, aber nur an Stadtarbeiter, gewährt. Jetzt wird dieselbe Differenz an alle Arbeiter bezahlt. Den Urlaub an alle Arbeiter zu erwirken, gelang schon früher, so daß also mit der diesmaligen Regelung der veraltete, überlebte Popanz der „Stadtarbeiter“ eigenschaft effektiv in die Welfschicht geworfen ist, wenn er auch in den Probezeitparagrafen noch ein jämmerliches Dasein fristet. Beim Lohnstarif gelang es ebenfalls, einigen unbilligen und ungerathen Wechselbestimmungen den Garaus zu machen. Die Mannheimer Arbeiter erhielten bisher einen Sommerlohn von 3,25 Mk., nehmend jährlich um 10 Pf. bis 3,80 Mk. Der Winterlohn dagegen betrug jedes Jahr ohne Steigerung nur 3 Mk. Diese Zweiteilung ist befristet, der Lohn ist Sommer und Winter gleich, wodurch sich z. B. in diesem Winter für den einzelnen Arbeiter eine Verbesserung von 45 bis 55 Pf. täglich ergibt. Die Gasarbeiter waren bisher in Arbeiter von 20 bis 30 Jahren und solche über 30 Jahre eingeteilt und dementsprechend entlohnt. Auch diese Zweiteilung ist befristet und der Lohnstarif einheitlich festgesetzt. Es erhalten: Inzalfaktoren: Anfangslohn 4,20 Mk., nehmend jährlich um 10 Pf. bis 5 Mk., bisher 3,50 bis 5 Mk. Feuerhaus- und Hofarbeiter: Anfangslohn 3,60 Mk., nach 1 Jahr 3,80 Mk., dann steigend jährlich um 10 Pf. bis 4,20 Mk. Erste Feuerhausarbeiter erhalten 70 Pf., die übrigen 40 Pf. tägliche Funktionzulage. Bisher erhielten Feuerhaus- und Hofarbeiter 3,30 bis 4 Mk. und erstere die Funktionzulage. Hilfsarbeiter unter 20 Jahren neue Klasse beginnen mit 3 Mk., steigen jährlich um 10 Pf. bis 3,80 Mk., sofern sie nicht schon früher 20 Jahre alt sind und dann den Hofarbeiterlohn beziehen. Die Verbesserung beträgt je nachdem 10 bis 30 Pf. pro Tag. Sind nun nicht alle Wünsche berücksichtigt, namentlich nicht in bezug auf Arbeitszeit und Werktagsbezahlung, so ist doch wenigstens die Arbeitsordnung von Seiten hauptsächlichsten materiellen und prinzipiellen Mangelheiten geläubert, so daß eine einheitliche Weiterentwicklung möglich ist. Dem Gasdirektor, der früher als Selbstverwalter zu wahlen gewohnt war, ging anscheinend die 1½tündige Mittagspause sehr gegen den Strich, denn trotzdem dieselbe am 1. Oktober in Kraft treten sollte, wurde sie erst auf mehrmaliges Drängen der Kollegen am 10. Oktober eingeführt. Mögen nun diejenigen Kollegen, welchen die Entwicklung nicht schnell genug geht, die Verhältnisse von vor 2 Jahren und jetzt vergleichen, dann werden sie finden, daß doch Fortschritte zu verzeichnen sind.

**Weihen.** In der Tagespresse konnten wir jetzt lesen, daß der Rat und das Stadtverordnetenkollegium einer neuen Allgemeinen Arbeiter Ordnung zugestimmt haben, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einheitlich regelt. Es wurde auch selbstverständlich ein Votum auf diese soziale Tat der Stadtverwaltung angenommen. Zu unserem Bedauern aber müssen wir annehmen, daß wir in dieses Votum durchaus nicht miteinstimmen können. Denn als wir den im Reichsrat Anschlag abgedruckten Inhalt dieser Allgemeinen Arbeiter Ordnung sehen, haben wir zurecht den Kopf geschüttelt, dann aber gelächelt. Denn die wohlwollenden Stadtväter haben wahrlich verkehrt wenig Sinnhaftigkeit angewendet, um diese Arbeiter Ordnung auszuarbeiten. Es ist nur ein Glück, daß hier das Gesetz über das Arbeiterrecht nicht einschlägt, denn sonst würde der Reichsrat sich jedenfalls ein Ansehen zuziehen. Man hat sich die Sache wirklich außerordentlich leicht gemacht, indem man ganz ungenügend die berühmte Dresdner Allgemeine Arbeiter Ordnung vollinhalt-

lich wortgetreu übernommen hat. Nur daß man anstatt Dresden Weihen setzte. Alle originelle „Schönheiten“ der Dresdner Arbeiter Ordnung hat man sich zu eigen gemacht. Man will genau wie in Dresden „ständige“ Arbeiter schaffen, wenn sie mindestens zehn Jahre frei und schließlich der Stadt ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben. Diese Arbeiter werden genau wie in Dresden festerlich zu ständigen Arbeitern ernannt. Und durch die Verleihung der Ständigkeit gibt der Weisener Stadtrat genau wie der Dresdner zu erkennen, daß er in Aussicht genommen hat, den ständigen Arbeiter unter völliger Wahrung des Rechtes, nach freiem Belieben das Arbeitsverhältnis zu lösen, bei weiterem Vorhandensein ständiger Arbeit und zufriedenstellender Führung auf die Dauer zu beschäftigen. Auch das Meinod, gewissermaßen die Fierde der Dresdner Arbeiterordnung, den be rühmten Belastungsparagrafen, den hat sich auch der Weisener Stadtrat voll und ganz wortwörtlich zu eigen gemacht! Nun kann wenigstens Dresden darauf hinweisen, daß es mit diesem Paragrafen nicht allein dastehet. Alle Bestimmungen über Arbeitszeit, Lohnzahlung, Sommerurlaub, Lohnzulagen an die „ständigen“ Arbeiter, Mabelohn, Wirtengeweld sowie die Bestimmungen über die Errichtung von Arbeiterausfaußen, die hat man in Weihen getreulich kopiert. Gewiß enthält auch die Dresdner Arbeiterordnung manches, was annehmbar genannt werden kann, und wir hätten gar nichts dagegen einzuwenden, wenn man das Gute auch in Weihen eingeführt hätte, aber daß man auch alle, na sagen wir einmal „Eigentümlichkeiten“ der Dresdner Arbeiterordnung übernommen hat, das zeigt nicht gerade den großen sozialen Gesichtspunkten. Zu bedauern ist nur, daß wir selber keinerlei Kenntnis von den bevorstehenden Verträgen erhalten haben, daß es auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten nicht für notwendig hielten uns in Kenntnis zu setzen, denn sie sich ausreichend informieren konnten. Jetzt ist es zu spät, die Arbeiterordnung ist genehmigt und wird so leicht nicht wieder geändert werden. Es müßte denn sein, daß unsere Organisation recht hart würde, aber leider ist jetzt dazu wenig Aussicht und es zeigt sich hier wieder einmal, was die Zersplitterung der Arbeiter in die verschiedenen Organisationen für Nachteile zeitigt. Unseres Wissens hat sich nicht eine der in Frage kommenden Organisationen mit dieser Arbeiterordnung beschäftigt, trotzdem ein Beamter derselben Stadtverordneter ist. Aber ganz besonders bedauerlich ist es, daß sich ein Teil der städtischen Arbeiter unter Führung des Straßenmeisters Bauer bereit gefunden hat, der Stadtverwaltung für diese Arbeiter Ordnung eine Dankadresse zu schicken! Das zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wieviel Unwissenheit, um nicht zu sagen Dummheit, unter den städtischen Arbeitern zu finden ist. Da gibt es für uns noch ungenügend viel zu tun! Wollen wir hoffen, daß es uns gelingt, Besserung zu schaffen.

**Wülheim a. Rhein.** Auf eine Eingabe unseres Verbandes be züglich die Finanzkommission und die soziale Kommission, den städtischen Arbeitern und Angestellten bis zu einem Einkommen von 2000 Mk. eine Feuerungszulage nach Maßgabe der familiären Verhältnisse zu gewähren. Es sollten erhalten: Die Verbeirateten 40 Mk. und für jedes Zwischenglied außer der Frau, für das gefordert werden muß, 10 Mk. Unverbeiratete, soweit sie für Angehörige sorgen müssen, für jeden Angehörigen 10 Mk. Die Zulage sollte in zwei Raten, am 1. November und 1. Dezember, ausbezahlt werden. Im weiteren sollten Maßnahmen zur Verbilligung billiger Lebensmittel getroffen werden. Das Zentrum lehnte jedoch unter Führung des Großkaufmanns Kehn hals die Veratung der eingebrachten Vorlagen ab, trotz warmer Unterstützung durch die sozialdemokratischen Vertreter, denen sich die Stadtverwaltung und verschiedene andere Stadtverordnete angeschlossen hatten. Es soll eine neue Kommission beauftragt werden, zu untersuchen, ob überhaupt Maßnahmen gegen die Teuerung zu ergreifen notwendig waren. Dieses infame Verschleppungsmanöver ist ein neuer Beweis für die Arbeiterfeindschaft des Zentrums. Zum Zweck der Verbesserung sind die Anträge nicht in das Kommissionsmittel zuruderverwiesen worden. Es sind bereits, wie der Bürgermeister mitteilte, in zwischen andere Eingaben eingereicht worden. Man geht nicht sehr annehmen, daß diese vom Zentrum veranlaßt und eingebracht wurden, um die Vorlagen zu verhandeln. Mögen sich unsere Kollegen dieses Spiel mit ihren Interessen merken und die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

**München.** Gegen 1909 Kollegen waren am Sonntag, den 8. Oktober, vermittags, im „Colosseum“ erschienen, um den auf geschichtlicher Grundlage anschaulich geschilderten Darlegungen unseres Hoff. Zimmerer zu lauschen über „Die Arbeiterbewegung als Antikraft“. Dem Vortrage wurde anhaltender Beifall gewollt. Nachdem referierte Hoff. Sebald über die eingebrachten Forderungen. Er wies dabei auf die mannigfaltigen Aufgaben der Gemeindeverwaltung hin und charakterisierte treffend die heuchlerische Taktik der „Christlichen“ und ihrer schwarzen Vertreter im Stadtparlament. Mit einem kräftigen Appell des Vorstehenden, Hoff. Bering, fand die imposante Versammlung ihren Abschluß.

**Neugersdorf.** In der am 6. Oktober abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beschäftigte sich der Gemeinderat mit dem Gesuch der Gemeindearbeiter um Gewährung von Sommerurlaub. Die Gemeindearbeiter hatten bereits im Februar dieses Jahres







ausgeben, gibt er aber diesen Prozentsatz seines Lohnes unter den jetzigen Umständen nur aus, so ist Unterernährung im schlimmsten Maße und als Folgeerscheinung Krankheit und Siedtum der Mitleiden und ihrer Familien ganz unausbleiblich. — In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten durch Anführung von Beispielen aus der Praxis vollinhaltlich bestätigt. Verschärft wird in Zwickau die Kollage der Arbeiter noch ganz besonders dadurch, daß hier eine außergewöhnliche Wohnungsnot besteht, die es den „Hausagrarier“ gestattet, die Mietspreise geradezu willkürlich festzusetzen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die im „Brauereischloß“ versammelten Arbeiter aller städtischen Betriebe erklären nachdrücklich, daß die schon bisher ganz unzulänglichen Löhne unter der herrschenden und täglich sich mehr und mehr verschärfenden Teuerung nun vollends unzureichend sind, um den Lebensunterhalt der Arbeiter damit bestreiten zu können. Die Versammelten beauftragen daher die Geschäftsleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, unverzüglich beim Rate der Stadt zu beantragen, daß eine den Teuerungszuständen Rechnung tragende Aufbesserung der Löhne aller Arbeiter vorgenommen wird. Von den städtischen Kollegen erwarten die Versammelten, daß sie die Wünsche der Arbeiter so schnell als möglich berücksichtigen. Falls eine sofortige Erhöhung der Löhne auf staatliche Schwierigkeiten stoßen sollte, so würde es notwendig sein, bis zur allgemeinen Erhöhung der Lohnsätze dem augenblicklichen Vorstand durch Teuerungszulagen zu begegnen. Um diesem Gesuch den größtmöglichen Nachdruck zu verleihen, fordern die Versammelten alle der Organisation noch fernstehenden Kollegen auf, ihren Eintritt in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter schleunigst zu vollziehen, denn nur Gesichtspunkt führt zum Ziele. — Schließlich wurde eine zehn-gliedrige Kommission gewählt, welche die zu erhebenden Forderungen zu prüfen und dann an den Rat einzubringen hat. Hoffentlich finden unsere Kollegen mit ihrem Gesuch bei den städtischen Kollegen dasjenige sozialpolitische Verständnis, das eigentlich Voraussetzung ist für ein halbwegs erträgliches Arbeitsverhältnis.

• Gerichts-Zeitung •

**Abgeblüht!** In einer Versammlung der städtischen Arbeiter Münbergs am 27. August hatte Hohl, Solke in seinem Referat auch die Handlungsweise der „Hirische“ beleuchtet. Der Expedient Soß von der Lebkuchenfabrik Wolf, der sich selbst als Arbeitersekretär betätigt, übte sich durch diese Ausführungen beleidigt, trotzdem er gar nicht in dieser Versammlung anwesend war. Ein Zeuge kost sollte diese Beleidigungen bestätigen, und Hohl lief nun zum Sadi, und verlangte eine strenge Verurteilung. Das Gericht kam aber schon in der Voruntersuchung zu der Überzeugung, daß hier keine Beleidigung vorliege, und wies die Klage kostenlos ab. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Wie schlecht muß es mit den Hirischen bestellt sein, wenn sie bei jeder Kleinigkeit zum Sadi laufen?

• Internationale Rundschau •

**Italien.** Das geeinigte Königreich Italien hält sich für reich — und die Türkei für schwach genug —, Tripolis zu „kolonisieren“. Dabei steht fest, daß kein anderes Land der Erde seinen Einwobnern so wenig Ertragsmöglichkeit gewährt wie Italien. Vergleicht man einmal die überseeische Auswanderung aus europäischen Ländern, so zeigt sich klar, wieviel Arbeitskräfte Italien alle Jahre aus dem eigenen Wirtschaftsgebiete ausstößt. Es wird immer gesagt, dies sei die Folge der periodischen Wanderungen. Ganz gleich, ob die italienischen Auswanderungsziffern zum Teil dadurch bedingt werden, daß zu einem Teil nur zeitweilige Auswanderung stattfindet, die Tatsache läßt sich nicht weglassen, daß Italien alljährlich die Hälfte unter allen europäischen Ländern an Ausgewanderten aufweist. Folgende Tabelle ist dazu die deutlichste Mürtierung.

**Überseeische Auswanderung aus den wichtigsten europäischen Ländern im Jahre 1910**

Gesamtländ	auf 10000		Gesamtländ	auf 10000	
	Auswand.	Gew.		Auswand.	Gew.
Italien	625637	182,6	Ungarn	129337	70,5
Großbr. u. Ir.	288761	64,2	Rußland	105662	?
Spanien	112717	73,8	Portugal	34137	66,1
Oesterreich	126656	45,7	Deutsches Reich	25531	3,9

Die Zifferreihe zeigt, daß die Auswanderung Italiens eine geradezu ungläublich abnorm hohe ist. Dieses Königreich hatte nämlich nicht einmal vor seinen eigenen Türen zu lernen. So ist aber immer, wenn die Meutereien und ihren mit herrschenden Parteien im eigenen Lande irgend etwas faul erschreit, dann geben sie auf kolonialer Eroberungen aus.

**Oesterreich.** Der Ende Oktober dieses Jahres in Innsbruck tagende Parteitag der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs wird sich auch mit der tschechischen Separatistenbewegung beschäftigen haben. Die zu erwartenden Auseinandersetzungen haben bereits zu lebhaften Erörterungen in der Partei- und Gewerkschafts-

darüber geführt: 1. Inwiefern besteht auf gewerkschaftlichem Gebiete die Möglichkeit einer Ausgleitung vorhandener Gegensätze. 2. Welche Stellung soll die deutsche Sozialdemokratie Oesterreichs zu dem Streite, der innerhalb der tschechischen Sozialdemokratie entbrannt ist, nehmen. Otto Bauer schlägt zur Einigung im „Kampfe“ folgendes vor: Die internationalen Gewerkschaften müssen ihre Ortsgruppen in den tschechischen Gebieten Böhmens und Mährens auflösen und ihre Mitglieder den tschecho-slawischen Verbänden zuführen, sobald die tschecho-slawischen Verbände auf jedes Eindringen nach Wien und Niederösterreich, nach Deutschböhmen und Deutschmähren, nach dem deutschen und dem polnischen Teile Schlesiens ernsthaft und für immer verzichten.“ Gegen diese Vorschläge wandte sich nun der tschechische Zentralist Burian, weil sie weder den Wünschen der tschechischen Separatisten genügend Rechnung tragen, noch von den Zentralisten angenommen würden. Er fordert die Einheitsorganisation, weil damit auch für die tschechischen Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete mehr erreicht wird. Auch Julius Deutsch lehnte im „Kampfe“ Bauers Vorschläge ab, weil durch die Abgrenzung der Organisationsgebiete die bestehenden Streitigkeiten eher vermehrt als abgeklärt würden. Vor allem verfolge die territoriale Abgrenzung der Gewerkschaften in den vielen gemischtsprachigen Gebieten. Dort müsse die internationale Einheit der Gewerkschaftsbewegung unbedingt erhalten bleiben. Uebrigens hätten es die internationalen Gewerkschaften gar nicht nötig, den tschechischen Separatisten förmlich nachzulaufen. Man möge auf die ökonomische Entwicklung vertrauen, die schließlich doch die Bedingungen für einen endlichen Frieden schaffen werde. Während auf deutscher Seite diese Fragen sichtlich diskutiert wurden, verhält das tschechische Parteigebiet „Pravo Lidu“ wieder in den alten Fehler, von den Vertriebsgeschäften der deutschen Sozialdemokratie über die tschechischen Arbeiter zu reden, und verhält sich zur Einigung nahezu ablehnend. Kautsky hat nun den österreichischen Genossen geraten, einen internationalen österreichischen Parteitag einzuberufen, der die Streitigkeiten schlichte. Hiergegen hat sich aber Adler gewandt, der sich davon nichts verpricht. Hoffen wir, daß es dem Innsbrucker Parteitag gelingt, Mittel und Wege zu finden, der den unerquicklichen Prozedur in der Massenbewußten Arbeiterschaft unseres Nachbarlandes beilegt.

**Schweiz.** Der Gewerkschaftskongress tagte vom 23. bis 25. September in St. Gallen. Der Bericht der Bundeskomitees weist am Schluß des Jahres 1910 21 den Bundesangehörigen Gewerkschaften mit 63863 Mitgliedern auf. Gegenwärtig wird die Zahl auf 75000 geschätzt. Ueber die Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeindearbeiter und der Arbeiter in Privatbetrieben“ referierte der Vorsitzende unseres Bundesverbandes Kollege Greulich. Er wies in seinem Referat nach, daß die Arbeiter und Angestellten in öffentlichen Betrieben dem gleichen kapitalistischen System unterliegen, wie die Arbeiter in Privatbetrieben. Solange die große Masse der Arbeiter noch zu Stundenlöhnen arbeiten muß, bleiben auch die Beleidigungen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten auf das Notdürftigste beschränkt. Die Arbeiter in Privatbetrieben seien auch die Pioniere für die Befreiung der Angestellten in öffentlichen Betrieben, denn nach dem heutigen System, nach dem der Staat regiert werde, werden es die Regierungen verhindern, daß die Löhne der Angestellten über die der Arbeiter in der Industrie steigen. Nur wenn diese steigen, könnten auch die Angestellten darauf rechnen, daß ihre Gehälter erhöht werden. Daher abziehe es ihnen nicht nur die Pflicht der Dankbarkeit, den gewerkschaftlichen Kämpfen der Arbeiter in Privatbetrieben ihr volles Interesse zuzuwenden, sondern auch die Pflicht der Selbsthilfe. Daran erarbe sich eine Solidaritätspflicht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegenüber den Arbeitern in Privatbetrieben und ihren gewerkschaftlichen Kämpfen. Diese Solidaritätspflicht werde erfüllt:

a) durch Anerkennung des Standpunktes der kämpfenden Arbeiterklasse und Eintritt der Verbände der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund;

b) durch öffentliche Sympathieäußerungen und ausgiebige materielle Hilfe bei allen gewerkschaftlichen Kämpfen.

Genosse Suggler, der über die allgemeine Situation der schweizerischen Gewerkschaften referierte, empfahl die Denkartung tüchtiger Agitatoren, ähnlich wie es durch die Gewerkschaften der deutschen Gewerkschaften geschähe. Ueber die Meinungen des eigenmächtigen „Kobler“ sprach Nationalrat Dr. Stauder, der die Haltung der Postamt ergriffte und forderte, daß wenn das Gesetz der Kollektivverträge unterzeichnet wird, es auch ein genehmend aufgearbeitete Arbeiterklasse vorstünde. Nachdem solches in einem Referat über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften“ und über Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Gewerkschaften“ zum Schluß erbob der Kongress, angesichts der gegenwärtigen Lebensmittelpreiserhöhung Protest gegen die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und forderte energisch Maßnahmen zur Umkehrung der Teuerung. Der Kongress erbob auch Protest dagegen, daß es der Bundesrat auf eine Erhebung anzuhalten hat. Daher Sorge zu tragen, daß staatliche Versorgungsarbeiten nur an solche Betriebe vergeben werden, die die mit den Gewerkschaften vereinbarten Tarife anerkennen haben.

Eine internationale Konferenz christlicher Gewerkschaften hat am 18. und 19. September in Köln stattgefunden. Dem internationalen Sekretariat sind nachstehende Landeszentralen mit folgenden Mitgliederzahlen angeschlossen: Deutschland 360 000, Oesterreich 82 342, Belgien 71 247, Schweiz 11 780, Holland 7626, Italien 62 30, Rußland 3000. Die Verhandlungsgegenstände betrafen hauptsächlich Fragen des inneren Ausbaues und der gegenseitigen Beziehungen unter den Verbänden der verschiedenen Länder. Um die Arbeit des seit 1. Januar 1909 bestehenden internationalen Sekretariats systematischer auszugestalten, verpflichtete die Konferenz die Landeszentralen zu einer regelmäßigen vierteljährlichen Berichtserstattung; ferner soll in Fragen von größerer Wichtigkeit für die Arbeiterbewegung der verschiedenen Länder ein internationaler Austausch von Erfahrungen, Ratsschlägen und namentlich Materialien stattfinden und der Statistik in allen Ländern die größtmögliche Aufmerksamkeit zugewandt werden. In der Frage der ständigen und vorübergehenden Auswanderung von Arbeitern innerhalb der verschiedenen Länder soll das Sekretariat Material sammeln, während das Auswanderungsproblem selbst gegebenenfalls eine spätere Kommissions-sitzung beschäftigen soll. Dem Problem der Gewinnung des jugendlichen Nachwuchses soll nach Inhalt der Konferenz in allen Ländern die eingehendste Beachtung zuteil werden. Man sieht, die „Christlichen“ lernen ständig von den freien Gewerkschaften und äffen unsere Einrichtungen nach.

Der 2. Internationale Glasarbeiterkongress tagte vom 13. bis 16. September in Berlin. Bei der Diskussion über den Bericht des internationalen Sekretärs rief die Mitteilung eines englischen Delegierten große Heiterkeit hervor, daß seine Organisation eine Eingabe an die Regierung gerichtet habe, den Glas fallen zu lassen, das Mindestalter für die Beschäftigung in Glashütten von 16 auf 18 Jahre herauszusetzen. Zur Lösung der Lage der Glasarbeiter verlangt der Kongress die Einführung des Achtstundentages, Verbot der Nachtarbeit zwischen 10 Uhr abends und 4 Uhr morgens, Abschaffung der Sonntagsarbeit, für die Schärer und Schmelzer, die am Sonntag die Lefen unterhalten müssen, eine 30stündige Ruhepause in der Woche, Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren, Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen nicht länger als sechs Stunden pro Tag und mit dem Pfaffen des Glases überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Frauenarbeit ist gleichfalls abzuschaffen. Für den Gesundheitschutz wird ausreichende Ventilation und größte Sauberkeit der Fabrikten, sowie Verabreichung gesunden Trinkwassers gefordert. Zu der Auswandererfrage wurde beschlossen, allen Glasarbeitern, die einer dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Glasarbeiterorganisation angehören, bei der Auswanderung das Eintrittsgeld der neuen zuständigen Landesorganisation zu erlassen. Gorbija wurde als internationaler Sekretär wiedergewählt und als Tagungsort des 1914 stattfindenden Kongresses Warschau bestimmt.

**Rundschau**

**Brauchen die Gemeinde- und Staatsarbeiter das Koalitionsrecht?** Diese Frage wird vom Professor v. Zwiemed-Südenhorst, von der Technischen Hochschule in Karlsruhe, in seinem kürzlich erschienenen Werk: „Sozialpolitik“ unbedingt bejaht. Er schreibt: „Das Recht, sich zu verbinden, zu organisieren und als Organisation die Interessen der ganzen Gruppe gerade in wirtschaftlichen Beziehungen zu wahren, wird den angeleiteten Arbeitern auch trotz der offenbar besten sozialpolitischen Denkwiese der vorgedachten Systeme zugestanden werden müssen. Wohl kann man konstruieren: Jemande, der in den öffentlichen Dienst tritt, bezieht sich eben beizucht des Koalitionsrechtes und erklärt sich offenbar mit den Arbeitsbedingungen und Marktverhältnissen zufrieden, wie sie bei seinem Eintritt bestehen. Aber das kann niemals eine Rechtfertigung für die Verweigerung des Koalitionsrechtes bilden. Denn die Welt steht nicht, und wenn die Bedingungen, zu denen er die Arbeit aufnahm, konstant geblieben sein mögen, so kann sich eben ihr Inhalt, ihr realer Gehalt, ihr Wert, d. h. ihre Bedeutung im Vergleich zu anderen geändert haben, und es muß den „Angestellten“ wie den „freien Arbeitern“ die Möglichkeit eingeräumt werden, sich bemerkbar zu machen, sich zu rühnen und die Berufsinteressen nachzuweisen und zu verteidigen.“ Das ist sehr richtig. Die liberalen Herren, die in den Kommunen dominieren, haben ja in der Theorie alle ein warmes Herz für die Arbeiter. Die Parais sieht freilich ganz anders aus. Da verjagt vielfach das warme Herz, und die Arbeiter können nur dann etwas erreichen, wenn sie einen Trud auf die maßgebenden Instanzen auszuüben vermögen. Der wirtschaftliche Trud in die Arbeitsvermittlung, der Streik. Ohne das Streikrecht ist das Koalitionsrecht ein Messer ohne Klinge. Denn allein dadurch, daß sie sich „bemerkbar“ machten oder bloß sich „rühnten“, hätten die Arbeiter manches bisher nicht erreicht, wenn nicht die

Instanzen mit eventuellen Ausständen zu rechnen hätten. Sondernbarerweise ist aber v. Zwiemed-Südenhorst der Meinung, daß die Betätigung des schärfsten Mittels der Koalition, des Streiks, den Gemeinde- und Staatsarbeitern verjagt bleiben muß. Da sie dieses Recht aber gegenwärtig haben, läuft das darauf hinaus, daß es ihnen durch das Gesetz genommen werden soll. Bekanntlich beabsichtigt dieses auch die Regierung. Die Arbeiter wären dann ganz und gar von dem guten oder bösen Willen der maßgebenden Instanzen abhängig. Die Einführung eines Streikverbots wäre gleichbedeutend mit einer nicht unwesentlichen Verschlechterung der Lebenslage der Gemeinde- und Staatsarbeiter; denn wenn man erst keine Ausstände zu fürchten braucht, wird man noch viel weniger geneigt sein, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen als jetzt. Ein Beispiel dafür haben wir schon in unserer ländlichen Bevölkerung. Diese hat auch nur ein Koalitions- und kein Streikrecht. Die Folge davon ist, daß keine Arbeiterkategorie wirtschaftlich so ausgebeutet und politisch so enterchtet ist wie die Landarbeiter. Nun wird ja immer gesagt, daß bei Staats- und Gemeindebetrieben die Verhältnisse anders liegen, daß letztere Musterbetriebe sein sollen. Sie sollen es sein, sind es aber nicht. Wie wenig sie es sind, brauchen wir heute an dieser Stelle nicht erst noch nachzuweisen. Jedenfalls droht unseren Kollegen aus einem etwaigen Streikverbot eine schwere Gefahr. Die Wahlen zum Reichstag, der ein derartiges Ausnahmegesetz zu schaffen in der Lage ist, stehen für den Januar des nächsten Jahres bevor. Es liegt daher im Interesse jedes Kollegen, daß bei diesen Wahlen die Staats- und Gemeindearbeiter nur den sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme geben, weil diese für derartige Ausnahmegesetze nicht zu haben sind.

**Die Tarifrevision im Buchdruckgewerbe.** Wir entnehmen dem „Korrespondent“ darüber folgende Angaben: Die materiellen Lohnaufbesserungen im neuen Tarif betragen durchschnittlich 10 Proz. Die Löhne der Gehilfen erfahren in den drei Klassen eine Erhöhung von 21 auf 25 Mk., von 24 auf 26 Mk. und von 25 auf 27,50 Mk. wöchentlich, 50 Proz. der Gehilfen gehören der letzten Lohnklasse an. Die Löhne der im ersten Gehilfenjahre Lebenden wurden von 18 auf 19,50 Mk. aufgebessert. Die Grundpositionen der im Afford arbeitenden Handwerker wurden um rund 11 Proz. erhöht. Dazu kommen die Kalkulationsläge, bei deren Neuregelung eine Einteilung der Orte erfolgte, wie sie im Reichsbeamtenbefolgungsgesetz, entsprechend den Wohnorten- und sonstigen örtlichen Verhältnissen, vorgegeben ist. Dadurch erfahren 21 Druckerte eine Erhöhung des Kalkulationslages um durchschnittlich 2 1/2 Proz. Wie bei der letzten Tarifrevision im Jahre 1906 schon geschehen, soll jetzt auch denjenigen Gehilfen, die bis zu 3 Mk. über das Minimum ihrer Altersstufe erhalten, eine entsprechende Aufbesserung zuteil werden. Für die darüber hinaus entlohnenden Gehilfen empfiehlt die Unternehmerorganisation ihren Mitgliedern die Gewährung einer angemessenen Lohnzulage. Das Verhalten der Gehilfenvertreter, eine Arbeitszeitverkürzung einzutreten zu lassen, nicht bei den Prinzipalen auf erheblichen Widerstand. Von den Prinzipalen wurde darauf verwiesen, daß sie nur in Rücksicht auf die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise sich zu den weitgehenden materiellen Zugeständnissen verstanden hätten. Auch die Gehilfenvertreter mußten darauf ihr Hauptgewicht legen und sich schließlich mit einer Festsetzung der Arbeitszeit von 5 1/2 Stunden pro Woche (d. h. 1/2 Stunde pro Woche weniger als bisher einverhanden erklärt. Der härteste Strauß wurde bei den Verhandlungen um die weitere Einführung der Affordarbeit bei Maschinenfabriken ausgefochten. Nachdem bei der letzten Tarifrevision diese Entlohnungsmethode für die Zeitungsmaschinen zugestanden war, verlangten jetzt die Unternehmer, auch auf Drängen der Verleger, daß auch beim Verlagsmaschinenfabriken das Berechnen zugelassen werden soll. Die Gehilfenvertreter wollten es hierzu auf eine Machtprobe nicht antommen lassen. Dazuzum kam, daß nur in 40 Fällen bei Zeitungsmaschinen vom Rechte der Einführung der Berechnung Gebrauch gemacht worden ist. Da den Maschinenwever auch eine zehnprozentige Lohnaufbesserung zugewilligt wurde, und da eine effektiv achtstündige Arbeitszeit für Zeitung und Verlag, ausschließlich Putzzeit für die Schmaßmaschine, zugestanden wurde, so glaubten die Gehilfenvertreter, daß die 3508 Maschinenwever in Deutschland im Interesse ihrer 60 000 übrigen Kollegen sich damit bescheiden könnten; die Maschinenwever genehmten trotzdem noch eine etwas bevorzugte Stellung im Gewerbe. Das Ergebnis der dreizehntägigen Tarifverhandlungen dürfte als befriedigend bezeichnet werden, materiell dürfte es die Abmachungen der letzten Tarifrevision im Jahre 1906 übertreffen. Anzuerkennen hat die Gehilfenchaft in Berlin und Leipzig in stark besetzten Versammlungen zum neuen Tarif Stellung genommen. In Berlin wurde eine Resolution angenommen, die eine Verantwortung für die actiofenen Vereinbarungen ablehnt und durch Erweiterung des Mitbestimmungsrechts eine Wandlung in der Tarifpolitik herbeiführen will. In Leipzig wurde das Tarifabkommen akzeptiert, aber betont, daß in der beschlossenen



**Lohnserhöhung ein Ausgleich für die gesteigerten Lebensmittel usw.** nach gegeben ist. In beiden Fällen wurde besonders die Einschränkung der Tarifvertragsdauer auf die ältere Gruppe sowie die Verlängerung der Arbeitszeit für Maschinenleger im Zeitungsbertrieb um 1/2 Stunde pro Tag kritisiert.

**Erhöhung der Lebenskosten.** Das „Soziale Museum“ in Frankfurt (Main) hat eine interessante Berechnung über die Erhöhung der Lebenskosten angeestellt. Es hat die von der Frankfurter Markthallenverwaltung veröffentlichten Marktberichte zugrunde gelegt. Auf Grund der Wirtschaftsberechnung minderemittelter Familien, die das Kaiserlich Statistische Amt 1907/08 aufgenommen hat, hat das „Soziale Museum“ nun berechnet, was sich aus den durch die Markthallenberichte festgestellten Preissteigerungen für drei typische Frankfurter Familien für Folgen ergeben. Dabei ergibt sich folgendes: Im ersten Falle beträgt für einen Volkboten, der Frau und Kind zu ernähren hat und ein Einkommen von 1087 Mk. bezieht, die Steigerung der Haushaltskosten 59 Mk. Im zweiten Falle handelt es sich um einen Arbeiter, der drei Kinder hat. Diese fünfköpfige Familie hat ein Einkommen von 1341 Mk. Nur sie beträgt die Steigerung nicht weniger als 122 Mk. Im dritten Falle handelt es sich um eine ledigbäuerliche Familie, zwei Erwachsene und vier Kinder, mit einem Einkommen von 2418 Mk. Hier beträgt die Steigerung 106 Mk. Es ist bezeichnend, daß die Steigerung am höchsten ist für den meisten Haushalt, der sich schon bisher sehr eingespart hat und wenig Risiko verlor. Im übrigen zeigen die Zahlen, daß es für einen Haushalt mit steigenden Einkommen, der bisher bereits nur knapp mit seinem Geld auskam, umsoviel ist, eine ganz bedeutende Einschränkung der Verschwendung den Etat zu balancieren. Also wichtiger werden dabei jetzt für den Arbeiterhaushalt die Sparvereine, die wichtigsten die Vereinerung durch den Kleinhandel erfahren. Ähnlich muß sich jeder darüber klar sein, daß er durch Eintritt zum Sparverein nicht bloß über die Folgen der Teuerung hinwegkommt. Im einen Sparverein zu schließen, der die Preise in großem Umfange beeinflusst, braucht man jahrelange Arbeit. Wer also jetzt unzufrieden ist, daß der Sparverein nicht mehr leistet, der soll sich auch fragen, ob er bisher alles getan hat, um die Bewegung zu fördern.

**Eine Kalküle.** Der Magistrat und das Gemeindefolksgremium der Stadt München haben beschlossen, eine größere Anzahl Mitarbeiter der hiesigen Kollegen sowie Beamte des Verwaltungs-Direktes und des Stadtbauamtes zum Besuch der internationalen Spartenausstellung in Dresden abzuordnen. Jeder Teilnehmer erhält einen Zuschuß von 200 Mk. aus der Gemeinkasse. Zu diesem Zweck wurde ein Betrag von 12000 Mk. genehmigt. An die Vertreter hat man, wie gewöhnlich, auch in diesem Falle nicht geachtet. Daß die Gemeindefolkerei in erster Linie für den Arbeiter von großer Bedeutung ist, von deren Anwendung auch die Allgemeinheit profitiert, beweisen außerdem die kommunalen Leistungen nicht. Hat man doch unzureichend auf den im August in Berlin stattfindenden Arbeiterkongress vielbewilligter sogar des Arbeiter zum Besuch der Spartenausstellung gehen, der mit erheblichen Kosten durch unseren Verband für diese Kollegen arrangiert wurde. So ein Spartenkongress denkt eben nur an sich.

**Epilog zum Metternich-Prozess.**

Herr Staatsanwalt, wie kamen Sie zu solcher harten Steuere?  
 Herr Staatsanwalt, was liebten Sie das Grauen in die Gasse?  
 Was hat das Grauen denn getan?  
 Es dumpte viele Leute an  
 Und kamt bei allem Krachten  
 Nicht zahlen.  
 Ein Grauen muß, so müß die Welt,  
 Im Keller Weins kumpfen.  
 Was kann ein Grauen ohne Geld  
 Denn anders tun als dummen?  
 Zu dumpte es bei Sud und Schrift  
 Mit hochwohlgeborener Zeit;  
 Ein Grauen muß doch leben,  
 Nam eben.  
 Herr Staatsanwalt, was's angebracht,  
 In diesem Fall zu rathen?  
 Was haben Sie zu dem gedacht,  
 Die Jungen vorzuführen?

Ein edles Grauen auf der Bank  
 Und dann die Jungen! Ach, es stank  
 Anstößig-greulich,  
 Abscheulich!  
 Ja, es war ein böser Fall!  
 Die Götter und Götter,  
 Die Richter, die Stoff!  
 War edel Berliner Weizen,  
 Die Welt, wo man sich amüsiert,  
 Sich vor einander nicht amiert,  
 Die Welt der Rationen  
 Und Trohnen.  
 Herr Staatsanwalt, Sie haben led  
 Den Dreck abgehört:  
 Es roch die ganze Welt den Dreck.  
 Doch muß man Sie dumt loben?  
 Die besten strecken und empfind!  
 Besch dem, der von Kopf herührt  
 Vor manchem Gemeind  
 Und Schwindeln.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Gesicht du zu uns? Eine Rede an einen jungen Arbeiter. Von Heinrich Schulz. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW. 6., Lindenstraße 3. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co., Hans Heber, Berlin W. 9, Pfennige.

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinen und Staatsbediensteten in der Provinz Sachsen, Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 6., Lindenstr. 3.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend will mit dieser Schrift eine Lücke ausfüllen; es fehlt bisher an einer einfach und überzeugend geschriebenen Propagandaschrift für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die vorliegende Schrift sucht in der Form der unmittelbaren Ansprache an einen jugendlichen Arbeiter auf seine Gedanken und Gefühlswelt und unter Veranschaulichung seiner etwaigen Einwände die Bedeutung der proletarischen Jugendbewegung darzulegen. Sie wandert mit dem jugendlichen aus seinem ärmlichen Heim heraus und führt ihn dann durch die Schule mit ihrer ungenügenden und krüppelhaften Weisheit, durch Werkstatt und Fabrik, durch die Fortbildungsschule, durch die bürgerlichen Jugendvereine, um ihm überall bei dieser Wanderung den Beweis zu liefern, daß der junge Arbeiter in die Kreise seiner proletarischen Jugendkollegen hinein gehört. Der Wert der Arbeiter-Jugendbewegung in Bezug auf die Bildung, Belehrung, Unterhaltung und Geselligkeit der Jugendlichen wird dem jugendlichen Arbeiter in überzeugender Weise klargestellt.

**Quittung der Hauptkasse.**

Im Monat September gingen folgende Beträge an Beiträgen ein:  
 für das 2. Quartal 1911: Bremen 241,27 Mk., Oldenburg 314, 20 Mk., Gera 3, - Mk., Zwickau 3, - Mk., Zwickau 29, - Mk., Berlin 21, - Mk.  
 für das 3. Quartal 1911: Gera 20, - Mk., Dresden 1740, - Mk., Hamburg 800, - Mk., Göttingen 100, - Mk., Bonn 700, - Mk., Witten 1, 00, 50, - Mk., Witten 200, - Mk., Zwickau 70, - Mk.  
 für ständiger: Gera - 20 Mk., Angolstadt 5, - Mk.  
 für Kauterale: Zwickau 5, - Mk., Hamburg 2, - Mk., Göttingen 2, - Mk.  
 für Kauterale: Zwickau 5, - Mk., Hamburg 2, - Mk., Göttingen 2, - Mk.  
 von Einzelmitgliedern:

Buch Nr.	Mk.	Buch Nr.	Mk.	Buch Nr.	Mk.	Buch Nr.	Mk.
12991	1,55	102171	3,25	102171	4, -	102171	3,25
12992	4,20	102172	1,40	102172	4,00	102172	3,25
12993	2,80	102173	4,20	102173	3, -	102173	3,25
12994	1,00	102174	4,00	102174	4,80	102174	4,50
12995	2,25	102175	3, -	102175	3,25	102175	1,80
12996	2,80	102176	4,80	102176	0,80	102176	3,50
12997	2,80	102177	5, -	102177	0,25	102177	5,00
12998	2,80	102178	2,80	102178	3,25	102178	5,00
12999	4,00	102179	4,20	102179	3,25	102179	3,25
12999	4,50	102180	4,50	102180	2,80	102180	5,70
12999	2,10	102181	3,25	102181	3, -	102181	3,50
12999	2, -	102182	3,15	102182	2, -	102182	5,00
12999	3,25	102183	3,70	102183	3,50	102183	5,00
12999	3,25	102184	4,80	102184	4, -	102184	5,50
12999	3,20	102185	4, -	102185	3, -	102185	5,70
12999	4,80	102186	1,20	102186	4,80	102186	5,00
12999	3,20	102187	10,10	102187	5,75	102187	5,00
12999	4,50	102188	2,80	102188	4, -	102188	1,75
12999	2,45	102189	3,50	102189	4, -	102189	5,00
12999	2,10	102190	6,70	102190	1,50	102190	3,75
12999	1,70	102191	4, -	102191	2, -	102191	5,00
12999	10,40	102192	4,80	102192	3,50	102192	5,50
12999	5, -	102193	2, -	102193	3,50	102193	5,00

Es wird ersucht, bei jeder Sendung anzugeben, wofür der Betrag bestimmt ist.  
 G. Weimann, Schriftführer.

**:: :: Filiale Groß-Berlin. :: ::**

Donnerstag, den 26. Oktober 1911, abends 8 1/2 Uhr  
 im „Gewerkschaftshaus“ (großer Saal), Engel-Ufer 15

**General-Versammlung.**

- Tages-Ordnung:
1. Das Koalitionsrecht im neuen Strafgesetzbuch-Entwurf.  
Referent: Rechtsanwalt Dr. Heinemann.
  2. Bericht für das 3. Quartal.  
Referent: Kollege Hoffmann.
  3. Verbandsangelegenheiten.
- == Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedebuches! ==
- Die Ortsverwaltung.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Emil Vogl, Söhltingheim</b> Zackdahlensarbeiter † 8. 10. 1911, 40 Jahre alt.	<b>Richard Prillwih, Berlin</b> Arbeiter (36. Rev.-Dist.) † 11. 10. 1911, 46 Jahre alt.
<b>Frau F. Sebald, Schweinfurt</b> † 10. 10. 1911, 66 Jahre alt.	<b>H. Langmantel, Regensburg</b> Glasarbeiter (Stadt, Glaswerk) † 12. 10. 1911, 26 Jahre alt.
<b>Heinrich Müller, Berlin</b> Znangenzeiger † 10. 10. 1911, 43 Jahre alt.	<b>Julius Frislich, Magdeburg</b> Arbeitsführer am Hafen † 14. 10. 1911, 50 Jahre alt.

Schre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinen und Staatsbediensteten in der Provinz Sachsen, Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 6., Lindenstr. 3.